

vom Ratsbüro genehmigt
am: 14.06.05

PROTOKOLL

der **8.** Sitzung
vom Dienstag, 7. Juni 2005
17.00 - 19.30 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube

Vorsitz:	Rolf Amstad	(SP)	Präsident 2005
Protokoll:	Gabriele Behring		(Nichtmitglied)
StimmzählerInnen:	Käthi Tanner-Winzeler	(SP)	
	Thomas Hauser	(FDP)	
Anwesend:	von total 50 Mitgliedern: Ratspräsident und 43 Mitglieder 5 Stadträte		
Entschuldigt für die ganze Sitzung:	Marlies Besio	(CVP)	
	Martin Egger	(FDP)	
	Andreas Gnädinger	(JSVP)	
	Susanne Günter	(FDP)	
	Christian Hablützel	(SP)	
	Alfred Tappolet	(SVP)	
Entschuldigt für den Anfang der Sitzung:	Martin Roost	(parteilos, OeBS)	
	Daniel Preisig	(JSVP)	
Entschuldigt für den Schluss der Sitzung:	Marcel Wenger	Stadtpräsident	
	SR Peter Kämpfer	Baureferent	
	Edgar Zehnder	(SVP)	

Traktanden

- 1. VdSR Bericht über die hängigen Motionen** **Seite 194**
- 2. VdSR Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung** **Seite 200**
- 3. Motion Dr. Raphaël Rohner:
Totalrevision der Stadtverfassung** **Seite 211**
- 4. VdSR Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe** **Seite 220**

PENDENTE GESCHÄFTE
EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES

07.01.03	VdSR - Machbarkeitsstudie neues Fussballstadion	SPK
04.05.04	<i>Gegenvorschlag SPK zur VdSR - Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"</i>	SPK
11.06.04	VdSR Aktualisierung der genossenschaftlichen Baurechtsverträge durch Neuabschlüsse bzw. Nachträge (<i>sistiert an Ratssitzung 17.08.04</i>)	
02.11.04	VdSR Massnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes/Revision der Regelung über die Nutzung des öffentlichen Raumes	SPK
19.01.05	VdSR Schulsozialarbeit in der Stadt Schaffhausen	SPK
12.04.05	VdSR Sanierung und Erneuerung des Museums Allerheiligen SH	SPK
03.05.05	VdSR Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Abstimmung (direkte Traktandierung)	
24.05.05	Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Jährlicher Wertverlust von Strassen	
30.05.05	Motion M. Besio, A. Cadario, I. Eichenberger, E. Mittler, R. Plüss, U. Tanner: Attraktives Rheinufer	
31.05.05	VdSR Initiative "35 statt 50 Grossstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates	
31.05.05	VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt: Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft"	

2005 Kleine Anfragen:

8	Peter Neukomm (SP)	Beteiligung der Gemeinden an den Nationalbank-millionen	08.03.05
10	Rebekka Plüss (SP)	Situation der Schaffhauser Fussballplätze	11.04.05
11	Peter Möller (SP)	Internetauftritt der Stadt Schaffhausen	03.05.05
12	Peter Neukomm (SP)	Künftige Stellung des Jugendbeauftragten	10.05.05
13	Andreas Gnädinger (JSVP)	Schulhaus Stadion Breite	16.05.05
14	Peter Neukomm (SP)	Kampf der Feinstaubbelastung in SH	24.05.05
15	Iren Eichenberger (OeBS)	Spitexdienste-Fragen an die Stadt als Auftraggeberin	07.06.05
16	Christa Flückiger (SP)	Schliessung von städtischen Kindergärten	07.06.05

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 15.02.2005, die Anträge sowie die Beilage in der **Schlussabstimmung mit 42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 15. Februar 2005.
2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 bzw. 4 der Geschäftsordnung die Motionen:

Bruno Merlo betreffend Überprüfung der Geschäftsordnung im Hinblick auf WoV (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

Rolf Amstad betreffend Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

3. Als erledigt abgeschrieben wird die Motion Urs Tanner betreffend Finanzielle Anreize für mehr Krippen- und Hortplätze.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 VdSR Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 19.01.2005 sowie die Anträge und die Beilagen in der **Schlussabstimmung mit 40 : 1 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Januar 2005 betreffend die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Verordnung wird dem Volk zur Genehmigung unterbreitet. Künftige Änderungen unterliegen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem Grossen Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
3. Die Kredite für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden im Rahmen der Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung vom Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag beschlossen.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für das Chinderhuus Hochstrasse einen zusätzlichen wiederkehrenden Kredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten des Konto 5490.365.513.
5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die SGF-Kinderkrippe Breite einen zusätzlichen wiederkehrenden Kredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten des Konto 5490.365.530.
6. Beschlussziffern 2 und 3 unterstehen nach Artikel 10 lit d Ziff. 4 der Stadtverfassung einer obligatorischen Volksabstimmung. Beschlussziffern 4 und 5 werden gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d dem fakultativen Referendum unterstellt.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Motion Dr. Raphaël Rohner: Totalrevision der
Stadtverfassung**

Die Motion wird vom Motionär begründet, von SR Veronika Heller in Vertretung des Stadtpräsidenten, Marcel Wenger, beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat **überweist** die Motion mit **21 : 9 Stimmen**.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR Einführung eines rücksendbaren Couverts für die
briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des
Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 03.05.2005 sowie die Anträge in der **Schlussabstimmung mit 42 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. Mai 2005 betreffend Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe.
2. Die Verordnung des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 über die briefliche Stimmabgabe wird aufgehoben.
3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

BEGRÜSSUNG

Ratspräsident Rolf Amstad (SP) eröffnet die heutige **Ratssitzung Nr. 8** mit der Begrüssung der Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte, der VertreterInnen der Medien sowie der Gäste auf der Tribüne.

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

"Speziell begrüsse ich heute Abend **GrSR Daniel Preisig**, Junge SVP. Der Stadtrat hat an seiner letzten Sitzung Daniel Preisig von der Liste 4 der SVP als Nachfolger von Hans Peter Huber für den Rest der Amtsdauer 2005/2008 in den Grossen Stadtrat gewählt erklärt. Wir heissen Sie in unseren Reihen recht herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Erfolg in der neuen Herausforderung, verbunden mit vielen spannenden Momenten, an denen es bestimmt nicht mangeln wird.

Mangels verhandlungsbereiter Geschäfte fiel die Sitzung vom 24. Mai 2005 aus. Heute lässt sich die Traktandenliste wieder sehen und wir sind gespannt, ob alle Traktanden behandelt werden können - mein Ziel ist es auf jeden Fall. Schliesslich wäre es zu verantworten, wenn die heutige Sitzung einige Minuten länger dauern würde, obwohl Sie dies nicht gerne hören.

Ich möchte zum Beginn der heutigen Sitzung ein **Zitat** an Sie richten. Das heutige Zitat stammt von **Ewald Billington** und lautet wie folgt:

**Ein kluger Chef serviert den Tadel in der Teetasse
Das Lob aber im Suppenteller**

Auch wir Politikerinnen und Politiker sollten bei unserem Tun vermehrt an den Suppenteller denken. Natürlich nicht wegen des möglichen Inhalts, sondern, dass wir durchaus auch mal ein Lobeswort weitergeben könnten. Ich möchte dies machen, indem ich Ihnen bestens für die speditive Beratung des komplexen Traktandums Bauordnung und Zonenplan anlässlich der letzten Ratssitzung danke.

Um ca. 18.00 Uhr werden uns Stadtpräsident Marcel Wenger sowie Stadtrat Peter Käppler verlassen. Der ehemalige Oberbürgermeister von Singen und heutiger Sozialminister im Land Baden-Württemberg, Andreas Renner, wird heute Abend in Singen feierlich verabschiedet. Die Stadt Schaffhausen konnte in der Vergangenheit ausserordentlich gute Beziehungen zur Stadt Singen aufbauen, und dies war auch der Verdienst von Andreas Renner. In diesem Zusammenhang bitte ich Stadtpräsident Marcel Wenger, von Seiten des Grossen Stadtrates für die freundschaftliche Zusammenarbeit mit Schaffhausen zu danken und herzliche Grüsse zu übermitteln.

Die Stellungnahmen des Stadtrates zur Motion von GrSR Dr. Raphael Rohner (FDP) und zur VdSR *Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung* werden in Stellvertretung des Stadtpräsidenten durch Stadträtin Veronika Heller übernommen.

Ich gebe Ihnen folgenden personellen **Wechsel** in der **SPK Schulsozialarbeit** bekannt: GrSR Christian Hablützel (SP) wird durch GrSR Urs Fürer (SP) ersetzt.

Neu eingegangene Geschäfte:

VdSR Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe vom 03.05.05.

Wie Sie auf der Traktandenliste sehen können, ist diese Vorlage - eher etwas aussergewöhnlich - bereits auf der heutigen Traktandenliste als letztes Geschäft traktandiert.

VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt, Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft" vom 31.05.05.

VdSR Initiative "35 statt 50 Grosstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates vom 31.05.05.

Diese zwei zukunftsweisenden Vorlagen werden usanzgemäss an der nächsten Bürositzung zur Vorberatung zugewiesen.

Motion M. Besio, A. Cadario, I. Eichenberger, E. Mittler, R. Plüss, U. Tanner: Attraktives Rheinufer, vom 30.05.05.

Interpellation E. Zehnder: Jährlicher Wertverlust von Strassen vom 24.05.05.

Diese beiden Geschäfte werden auf der Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 21.06.05 aufgeführt.

Kleine Anfragen:

13	A. Gnädinger (JSVP)	Schulhaus Stadion Breite	16.05.05
14	P. Neukomm (SP)	Kampf der Feinstaubbelastung in Schaffhausen	24.05.05
15	I. Eichenberger (OeBS)	Spitexdienste-Fragen an die Stadt als Auftraggeberin	07.06.05
16	Chr. Flückiger (SP)	Schliessung von städt. Kindergärten	07.06.05

Die Ratsmitglieder haben erhalten bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Interpellation Edgar Zehnder (SVP): Jährlicher Wertverlust von Strassen vom 24.05.05
- Motion M. Besio, A. Cadario, I. Eichenberger, E. Mittler, R. Plüss, U. Tanner: Attraktives Rheinufer vom 30.05.05
- VdSR Initiative "35 statt 50 Grosstadträte", Überweisung und Stellungnahme des Stadtrates vom 31.05.05
- VdSR Handlungsfähiger Stadtrat - leistungsfähige Stadt, Gegenvorschlag zur Initiative "SH-fit - 3 vollamtliche Stadträte für die Zukunft" vom 31.05.05
- Antwort des SR vom 24.05.05 auf Kl. Anfrage Nr. 5/2005, Werner Schöni: Verkauf der Parzelle GB Nr. 21645

- Antwort des SR vom 17.05.05 auf Kl. Anfrage Nr. 7/2005, Walter Hotz: Effizienz Beschaffungswesen Budget 2005
- Newsletter der Wirtschaftsförderung Kanton Schaffhausen, 2. Ausgabe 2005
- Jahresbericht 2004 des Trägervereins Jugendarbeit Schaffhausen tjs
- Austauschblätter aus der Zentralverwaltung zur Rechnung 2004
- Einladung von der Arbeitsgemeinschaft Frau und Politik zur Podiumsdiskussion „Kostenentwicklung im Gesundheitswesen“ mit Termin vom 2. Juni 2005 – dieser Anlass hat bereits stattgefunden.

Es folgen im Anschluss **persönliche Mitteilungen** von SR Veronika Heller, SR Thomas Feuer und GrSR Thomas Hauser (FDP)."

Persönliche Mitteilung von SR Veronika Heller

"Ich habe die Aufgabe erhalten, die Antwort auf die *Kleine Anfrage Nr. 8/2005 von Peter Neukomm (SP), Beteiligung der Gemeinden an den Nationalbankmillionen*, vorzubereiten. Bisher verfügte ich nur über die Auskünfte, die im April von Regierungspräsident Heinz Albicker im Kantonsrat bekannt gegeben wurden. Seit der gestrigen Finanzreferenten-Tagung verfüge ich über weitere, detailliertere Angaben. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat an seiner nächsten Sitzung die Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 8 verabschieden wird, und Sie danach schriftlich entsprechend informiert werden oder die Antwort anlässlich der nächsten Ratssitzung auf den Pulten aufliegen wird. Ich hoffe, Sie haben für die kleine Verspätung Verständnis, die Frist der Beantwortung würde übermorgen ablaufen."

Persönliche Mitteilung von SR Thomas Feuer

"Das Quartier Birch bewegt sich. Wir stehen an einem Wendepunkt und möchten nach mehreren Jahren intensiver Arbeit den Quartierbewohnern ihr Quartier mit den neuen Instrumenten übergeben.

Ursprünglich war geplant, den uns von der Kantonsschule geschenkten Mensa-Pavillon als Birch-Treff auf dem Gelände von Herrn Windels aufzustellen. Leider war dieses Grundstück zum damaligen Zeitpunkt mit längerfristigen Mietverträgen belegt, und wir hatten daher keine Möglichkeit, vis-à-vis der eigentlichen Wohnbauten unser Vorhaben auszuführen. Deshalb sind wir auf das städtische Grundstück beim Schützenhaus Birch ausgewichen und haben die Baubewilligung mangels Alternativen und trotz des Widerstandes der Gastro-Schaffhausen erhalten.

Während des Bewilligungsverfahrens hat uns Herr Windels zwei Angebote unterbreitet:

1. Grundstück, auf dem sich eine "Autozerlegstation" befindet, wo Autos längs oder quer zerlegt und für den Transport in ferne Länder als Ersatzteile vorbereitet werden, wo diese dann wieder zusammengesweisst werden.
2. Nach einem Brand wieder aufgebaute Halle.

Der Stadtrat hat sich für einen Teil der Halle entschieden. Es ist vorgesehen, Ende Sommerferien den Treff beziehen zu können. Die Kosten sind über eine Rückstellung von Fr. 65'000.-- (Wohnumfeldverbesserung) gedeckt, die Miete ist mit

Fr. 840.-- (inkl. Energiekosten) sehr günstig. Diese Kosten werden wir vorläufig über Projektbeiträge des Bundes und andere decken können.

Gleichzeitig ist mit einer Gruppe der Stiftung IMPULS die Aufgabe vorgesehen, im Birch für Ordnung zu sorgen, das heisst "auf der Strasse" präsent zu sein und z.B. den Spielplatz zu unterhalten. Die Kosten für diese Gruppe und allfällige zusätzlich anfallende Kosten für den Treff finanzieren wir über Beiträge der Liegenschaftsbesitzer (pro Wohnung und Monat Fr. 5.--). "

Persönliche Mitteilung von Thomas Hauser (FDP)

"Ich weiss nicht, wie ich es servieren soll, in der Tasse oder im Suppenteller. Ich mache es in der Fingerbowle. Ich möchte hiermit meiner Frustration zur Antwort des Stadtrates auf die Kleine Anfrage von Werner Schöni im Zusammenhang mit den Baurechten Cilag/Hanspeter Brütsch Ausdruck verleihen.

In der langen Beantwortung steht, dass der Status quo beibehalten und nichts Weiteres passieren werde. Man hoffe, dass die beiden Baurechtsnehmer *gemeinsam* eine einvernehmliche Lösung finden werden. Ich erkundigte mich bei den Baurechtsnehmern nach dem Stand der Dinge, worauf ich die Antwort erhielt, sie dürften leider weder mit Politikern, noch mit Presseleuten über diese Angelegenheit sprechen. Wir kennen den Heimat-, Denkmal- und Ensembleschutz und sogar ISOS, um "Sachen zu verhindern". Wenn solches jedoch bei Betrieben im prosperierenden Herblingertal läuft, finde ich diese Antwort, man solle sich einvernehmlich suchen und dürfe darüber jedoch mit Politikern und Presseleuten nicht sprechen, sehr bedenklich, und sie muss unbedingt in der Fingerbowle gewaschen werden."

SR Peter Käppler

Stellungnahme

"Wir haben tatsächlich während unserer Verhandlungen vereinbart, dass gegenüber den Medien keine Stellungnahme abgegeben wird. Heute sind die Verhandlungen - wenn auch nicht erfolgreich, wie Sie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage von Werner Schöni entnehmen können - abgeschlossen und dieses Stillschweigen wird somit hinfällig. Eine optimale Lösung hätte nur aufgrund eines von beiden Seiten eingegangenen Kompromisses gefunden werden können. Dies war nicht der Fall, was auch für mich frustrierend ist. "

Wiederaufnahme der MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

PROTOKOLL

Das **Ratsprotokoll Nr. 6/7 vom 10.05.05** wurde vom Ratsbüro geprüft und genehmigt und liegt bei der Ratssekretärin zur Einsichtnahme auf. Anmerkungen hierzu werden keine angebracht.

Die *Beschlussprotokolle* sowie die *Wortprotokolle* der Sitzungen des Grossen Stadtrates stehen jederzeit im Internet, auf der Homepage der Stadt Schaffhausen, Interessierten zur Verfügung. Dies nur als kurze Information.

Die heutige **Traktandenliste** wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Als viertes Traktandum erscheint bereits die *Vorlage des Stadtrates vom 3. Mai 2005*

„Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe“.

In Absprache mit den Fraktionspräsidenten und dem Präsidenten der GPK habe ich beschlossen, dieses Geschäft ohne vorberatende Kommission direkt auf die Traktandenliste zu setzen. Infolge der Aufhebung der bisherigen Verordnung des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995, musste für dieses eigentlich problemlose Geschäft eine Vorlage ausgearbeitet werden. Die Stadtkanzlei begrüsst die schnelle Behandlung der Vorlage. Es erleichtere erheblich die Vorbereitung der Umstellung und trage wesentlich dazu bei, dass die notwendigen Neudrucke fristgerecht auf die Septemberabstimmung in Auftrag gegeben werden können.

Wenn es Ihrerseits zur vorliegenden **Traktandenliste** keine Änderungsanträge gibt, werden wir in der festgelegten Reihenfolge vorgehen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*"

Traktandum 1 VdSR Bericht über die hängigen Motionen

Dieses Geschäft wurde usanzgemäss in der GPK vorberaten.

Alfred Zollinger (SVP)

Sprecher der GPK *

"So kurz wie erfreulicherweise die Vorlage ist, so kurz kann ich mich auch halten.

Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. März 2005 die Vorlage behandelt. In allen vier Fällen wurde dem Antrag des Stadtrates jeweils mit 7 : 0 Stimmen zugestimmt.

Bei allen Motionen finden Sie die Begründungen für die Verlängerungen, beziehungsweise für die Abschreibung der Motion Urs Tanner, in Ihren Unterlagen. Diesen Stellungnahmen ist nichts mehr beizufügen.

Mehr zu reden gab die im Anhang zur Vorlage aufgeführte Motion Nr. 13 „Gesunde und attraktive Finanzen“, die am 15. Januar 2005 ihre drei Jahre ebenfalls auf dem Buckel hatte, aber mit keinem Wort erwähnt wurde. Da die Vorlage des Stadtrates vom **15. Februar 2005** datiert ist, hätte die GPK mindestens eine Erklärung oder einen Termin hinsichtlich weiterem Vorgehen erwartet, damit heute Abend nicht stundenlang über die hängige Motion Nr. 13 debattiert wird.

Aus diesem Grunde verlangte die GPK eine verbindliche Terminaussage durch die Finanzreferentin. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Schlussabstimmung in der GPK über die Vorlage *Hängige Motionen* erst nach Vorliegen einer konkreten Antwort vorzunehmen.

Im zweiten Anlauf, am 31. März 2005, erhielt ich die Antwort von der Finanzreferentin, dass sie beabsichtige, die notwendige Vorlage dem SR am 16. August 2005 zu unterbreiten, wobei aber noch ausdrücklich auf zwei Vorbehalte hingewiesen worden ist:

Ich zitiere aus dem von der Finanzreferentin erhaltenen Email:

1. In einer „Strategievorlage Finanzen“ müssen zwingend auch die Liegenschaftswerte samt aktueller Liste der nicht (mehr) benötigten Liegenschaften Eingang finden. Während mindestens fünf Jahren versuchte ich (Finanzreferentin) vergeblich, die nötigen Angaben samt Konzept für eine den heutigen Anforderungen entsprechenden Liegenschaftsbewirtschaftung vom früheren Baureferenten zu erhalten. Auch habe ein formeller Stadtrats-Beschluss, Mitte 2003, daran nichts zu ändern vermocht. Die Angaben, über die der SR verfügt, sind im Stadium „Unvollendete“. Der neue Baureferent hat dem SR zugesichert, das an die Hand zu nehmen und die nötigen Aufträge zu erteilen. Gelingt ihm dies innert nützlicher Frist, d.h. bis vor den Sommerferien, so kann der vorgenannte Termin mit grosser Wahrscheinlichkeit eingehalten werden.

2. Die Vorlage wird bis Ende 2007 befristet sein. Die Implikationen von "sh.auf" und der neue NFA des Bundes, der am 01.01.2008 in Kraft treten soll, sowie weitere Entlastungsprogramme auf beiden Ebenen werden Verschiebungen in Millionenhöhe auslösen. Doch die Frage „welche und in welchen Bereichen genau“ ist momentan weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene auch nur annähernd klar. In Aussicht gestellt wird ja immer Kostenneutralität. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen darf und muss das auf der kommunalen Ebene jedoch in hohem Masse angezweifelt werden. (Zitatende).

An der GPK-Sitzung vom 7. April 2005 wurde dann die Vorlage *Bericht über die hängigen Motionen* in der Schlussabstimmung mit 7 : 0 Stimmen gutgeheissen.

Dabei ist noch darauf hinzuweisen, dass auf Seite 5, Motion Urs Tanner, die Fristverlängerung gestrichen werden kann. Da die SPK in der Zwischenzeit auf die entsprechende Vorlage eingetreten ist, kann diese Motion abgeschrieben werden. Bei den Anträgen unter Punkt 1 muss das Datum 1. Februar 2005 durch 15. Februar 2005 ersetzt werden.

Die GPK empfiehlt Ihnen, den auf Seite 6 aufgeführten Anträgen zuzustimmen.

Ich füge die **Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU** an:

Wir werden selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen, gehen allerdings *klar* davon aus, dass der Termin für die Vorlage "Gesunde und attraktive Finanzen" eingehalten wird. Wir wollen *endlich* eine Vorlage präsentiert haben und lassen uns nicht mehr mit den Worten der Finanzreferentin "Quadratur des Kreises", anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom 10. September 2002, und "Quadratur des Zirkels", anlässlich der Budgetdebatte vom 7. Dezember 2004, vertrösten."

Rainer Schmidig (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung

"Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Erlauben Sie mir jedoch folgende Bemerkung: Die Fraktion wundert sich über die Daten der "Erheblicherklärung" einiger Motionen. Es scheint so, als ob einige der Motionen die erklärte Absicht haben, ihre Urheber hier im Rat zu überleben."

Mariann Keller

SP/AL-Fraktionserklärung *

"In Namen der **SP/AL-Fraktion** kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auf den Bericht über die hängigen Motionen eintreten und den Anträgen der GPK zustimmen werden.

Über die Behandlung der Vorlage in der GPK hat Sie Alfred Zollinger als Sprecher der GPK bereits informiert, womit ich auf weitere Ausführungen verzichten kann.

Ich werde mich kurz fassen, mir aber *zwei* Bemerkungen zu den SP-Motionen erlauben.

Motion Bruno Merlo: Überprüfung der Geschäftsordnung im Hinblick auf WoV. Wir können uns mit der Fristverlängerung einverstanden erklären. Mit Spannung erwarten wir erste Resultate aus dem WoV-Steuerungsausschuss.

Motion Rolf Amstad: Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen. Wir unterstützen die Forderung nach Fristverlängerung, da sie, nebst dem Leitbild, weitergehende Forderungen wie Betreuung und Beratung in den Quartieren mit Integrationsaufgaben enthält. Ausserdem kommt hinzu, dass der erste Jugendbeauftragte der Stadt, aufgrund der tiefen Stellenprozente und der fraglichen Unterstellung im Heimreferat, per Ende Mai 2005 bereits wieder gekündigt hat. Der Stadtrat wird sich mit einer Neupositionierung und Auswertung der Stelle Jugendbeauftragter auseinandersetzen müssen. Ich weise auf die Kleine Anfrage von Peter Neukomm hin, welche dazu die entsprechenden Fragen stellt.

Motion Urs Tanner: Finanzielle Anreize für mehr Krippen- und Hortplätze. Die Vorlage *Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung* ist inzwischen bereits verhandlungsbereit. Damit kann die Motion abgeschrieben werden."

Walter Hotz (FDP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung

"Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Auch meine Fraktion erwartet mit Freude und Spannung die Antwort auf die hängige Motion *Gesunde und attraktive Finanzen*."

Erwin Sutter (EDU)

Votum *

"Aufgrund der Diskussion um die ursprünglich nicht im Bericht angesprochene Motion *Gesunde und attraktive Finanzen* habe ich einen Blick in die Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates Schaffhausen geworfen. Zum Thema Motion steht in

§54 Abs. 2: Die Motion verpflichtet die beauftragte Instanz, dem Grossen Stadtrat innert längstens drei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Grossen Stadtrates um höchstens zwei Jahre verlängert werden.

Nun verfasst der Stadtrat regelmässig Mitte Februar einen Bericht über die hängigen Motionen. Dies bedeutet allerdings, dass, wenn beispielsweise eine Motion im Februar eingereicht wird, im Februar, drei Jahre später, die Dreijahresfrist ja gerade noch nicht abgelaufen ist, und diese Motion deshalb nicht im Bericht erscheint. Das

heisst aber auch, dass der Stadtrat auf diese Weise erst nach *vier* Jahren einen begründeten Antrag zur Fristverlängerung stellt.

Ich möchte auf die gesetzten Fristen in der Geschäftsordnung §54 Abs. 2 hinweisen, wo steht: "...innert **längstens** drei Jahren..." und um "...**höchstens** zwei Jahre verlängert.." Das heisst doch klar, dass es sich um Maximalfristen handelt, die normalerweise nicht voll ausgeschöpft werden sollen.

Bezüglich des heute vorliegenden Berichts über die hängigen Motionen möchte ich anmerken (siehe Nummerierung der Motionen gemäss Anhang der Vorlage), dass die Dreijahresfristen bei den Motionen 11 bis 13 überschritten wurden. So hätte zum Beispiel zur Motion von Rolf Amstad *Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen* bis spätestens 13.11.2004 eine Antwort des Stadtrates vorliegen sollen (also eine Vorlage oder ein begründeter Antrag zur Verlängerung).

Dann möchte ich im Sinne einer Vorschau auch darauf hinweisen, dass die Dreijahresfristen für die Motionen 14 bis 19 noch vor dem voraussichtlich Mitte Februar 2006 erscheinenden nächsten Bericht ablaufen. Ich bin gespannt, wie der Stadtrat gewillt ist, die terminlichen Vorgaben der Geschäftsordnung für diese Motionen zu erfüllen, oder ob wir im Februar 2006 diverse Anträge zur Fristverlängerung erhalten werden. Besonders gespannt bin ich persönlich auf die Motion Mittler betreffend City-Card, für die bis September eine Vorlage auf dem Tisch sein müsste.

Ich frage deshalb den Stadtrat, ob er gewillt ist, in Zukunft die Fristen, wie sie in der Geschäftsordnung gesetzt sind, besser einzuhalten?"

Stadtpräsident Marcel Wenger

Stellungnahme Stadtrat

"Vielen Dank für die grundsätzliche gute Aufnahme der Vorlage. Sie haben mit einigen Untertönen die Situation widerspiegelt, die sich uns zum Stichtag (31. Dezember 2004) der Erhebung dieser Motionen, die eben nicht fertig gestellt werden können, präsentiert hat. Die Motion Peter Wullschleger ist per Stichtag 31. Dezember 2004 noch nicht abgelaufen, und deswegen figuriert sie nicht im vorliegenden Bericht über die hängigen Motionen.

Mein Vorgänger, Max Hess, hat die heutige Praxis der jährlichen Vorlage über den Stand der Motionen eingeführt, was im Sinne der Transparenz gegenüber dem Parlament ein sehr gutes Instrument ist, das umfassend darstellt, wo sich der Stadtrat "auf Kurs" oder "nicht auf Kurs" befindet. Wenn der Stadtrat "nicht auf Kurs" ist, hat dies damit zu tun, dass gewisse Motionen entweder Daueraufgaben, die nicht auf einen einzigen städtischen Erlass ausgerichtet sind, beschreiben oder politische Inhalte zum Ziel haben. Ich empfehle Ihnen, in der Geschäftsordnung nachzulesen, wie eine Motion überhaupt definiert ist. Der Stadtrat war immer sehr grosszügig bei seiner Definition, was er als Motion entgegenzunehmen bereit ist.

Für mich ist es klar: Eine *Motion* ist nur ein Vorstoss, der einen rechtlichen Erlass, zu dem der Grosse Stadtrat kompetent ist, in bestimmter Weise in Zukunft verändern möchte. Alles andere sind "motionswürdige Gegenstände", die aber in der Geschäftsordnung (GO) nicht präzise umschrieben werden. Wenn wir zu der vorgeschriebenen, hohen Terminpräzision zurückkehren wollen, müssen wir uns überlegen, wie in Zukunft die in ihrem Charakter sehr unterschiedlichen Motionsarten genau zu definieren sind: Es gibt Motionen, die einen *Verfassungsteil* umfassen, aber auch Motionen, die nur einen *politischen Richtungsinhalt des Stadtrates*

bewegen wollen und in keinem Zusammenhang mit irgendeinem Erlass stehen. Ich plädiere auf *gegenseitige Toleranz*.

Hiermit komme ich zur Beantwortung der Frage von Erwin Sutter: Der Stadtrat wird sich in Zukunft sehr wohl bemühen, die Motionen innerhalb der gesetzten Fristen zu beantworten. Wenn Daueraufträge und besonders komplexe Themen, wie in der Motion Wullschleger, bestehen, sind dies Aufgaben, die sich nicht als Leichtgewicht präsentieren, weil bestimmte Parameter anzupacken sind, die keineswegs kurz und einfach in eine Vorlage verpackbar sind. Daher werde ich für solche Motionen an dieser Stelle auch für die Zukunft keine Zusicherung der absoluten Termineinhaltung abgeben können. Dazu fehlen dem Stadtrat schlicht und einfach die nötigen Ressourcen.

Der Stadtrat wird sich auch in Zukunft bemühen, im Sinne der Motionärinnen und Motionäre Vorlagen auszuarbeiten, die Sie auch akzeptieren können. Dies kann jedoch mitunter etwas länger dauern. Es ist mir persönlich nicht wohl, dass die Motionen 14 bis und mit 18 in diesem Jahr ablaufen. Ich arbeite mit dreieinhalb Stadträten/Stadträtin und stelle fest, dass der Druck aus dem Parlament und aus der Politik, zu sparen, gleichzeitig zu investieren, die Umwelt zu schonen und gleichzeitig zu wachsen, immer stärker wird. Die Signale, die aus der Gesellschaft kommen, sind politisch immer schwieriger umzusetzen. Wenn ich die Liste der hängigen Motionen und die Kapazität des Stadtrates anschau, schlafe ich nicht besonders gut. Sie haben heute Abend im Rahmen der Diskussion über die Erheblicherklärung der Motion *Totalrevision der Stadtverfassung* die Möglichkeit, verschiedene Motionen zu einem Paket zusammenzuschneiden und sogar in einer Spezialkommission über die Pensen der Stadträte zu sprechen.

Darüberhinaus muss der aktuelle politische Stand in diese Betrachtung mit einbezogen werden. Das Projekt WoV wurde teilweise durch "sh.auf" überholt, das Projekt "sh.auf" seinerseits durch "SH-fit", welches wiederum durch die Volksinitiative *35 statt 50 Grossstadträte* ergänzt wurde. Diese sehr komplexen Projekte müssen in ihrer *Gesamtheit* von den dem Stadtrat zur Verfügung stehenden *Ressourcen* bearbeitet werden, was eigentlich überhaupt nicht mehr möglich ist. Eine namhafte Anzahl dieses Parlaments spricht sich überdies gegen die Aufstockung der Chefbeamten aus, die als Entlastung des Stadtrates entsprechende Vorlagen ausarbeiten könnten. Dies hat sich ja bereits in der Anzahl von Aufträgen in Fremdvergabe geäußert.

Ich lade Sie im Zusammenhang mit der Geschäftsordnungsrevision ein, *gemeinsam* mit dem Stadtrat zu überlegen, wie den veränderten *politischen* Verhältnissen und der steigenden *inhaltlichen Komplexität* der Motionen durch eine neue Fristensetzung Rechnung getragen werden kann, und ob allenfalls eine präzisere Definition der Motion, ein politischer Leistungsauftrag oder ein Rechtserlass, eingeführt werden soll."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1-5, die Anträge (Seite 6) sowie die Übersicht über die hängigen Motionen, Seiten 7 und 8, Stand per 31.12.2004, der **VdSR vom 15. Februar 2005**

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates über die hängigen Motionen vom 15. Februar 2005.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Weiterzubehandeln sind mit Fristverlängerung gemäss § 54 Abs. 2 bzw. 4 der Geschäftsordnung die Motionen:

Bruno Merlo betreffend Überprüfung der Geschäftsordnung im Hinblick auf WoV (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

Dr. Raphaël Rohner betreffend Parlamentarische Untersuchungskommission (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

Rolf Amstad betreffend Jugendarbeit in der Stadt Schaffhausen (Fristverlängerung bis 31. Dezember 2006).

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Als erledigt abgeschrieben wird die Motion Urs Tanner betreffend Finanzielle Anreize für mehr Krippen- und Hortplätze.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 15.02.05, die Anträge sowie die Übersicht über die hängigen Motionen in der **Schlussabstimmung** mit **42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Betreffend Motion Jugendarbeit möchte ich noch eine Frage stellen: Wir haben gehört, dass der Jugendbeauftragte bereits gekündigt hat. Ich möchte von SR Urs Hunziker wissen, ob wir bereits heute über den aktuellen Stand informiert werden können, da die Stelle meines Wissens bisher nicht ausgeschrieben wurde."

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

" Wir sind in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat im Moment am Überprüfen, wie die Stelle sowie die Unterstellung künftig ausgestaltet sein sollen. Sobald die Abklärungen beendet sind, werden wir weitersehen."

Thomas Hauser (FDP)

Votum

"Auf Wunsch des Stadtpräsidenten und zur "Ehrenrettung" im Zusammenhang mit den hängigen Motionen möchte ich noch Folgendes hinzufügen:

Im Jahre 1978/1979 wurde im Ratssaal u.a. über die Bürgschaften gesprochen. Man fand dazu eine Motion aus dem Jahre 1948 von Dr. Rippmann *Verfahren bei Bürgschaften*, die 30 Jahre in einer Schublade lag, weil sich niemand darum gekümmert hatte."

Traktandum 2 VdSR Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Dieses Geschäft wurde in einer SPK vorberaten.

Thomas Hauser (FDP)

Sprecher der SPK

"Die zu bearbeitende Vorlage hat den Namen Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es handelt sich wieder einmal um eine Vorlage des Stadtrates, die mit Kosten verbunden ist - sie wurde jedoch vom Grossen Stadtrat so gewünscht, denn am 28. August 2001 wurde eine entsprechende Motion von GrSR Urs Tanner erheblich erklärt.

Was beinhaltet diese Vorlage? Die bestehenden Kindertagesstätten sollen auf eine sichere Basis gestellt werden, und neue bedarfsgerechte Plätze - wenn nötig auf privater Ebene - geschaffen werden können, indem beide Angebote durch die Stadt Schaffhausen subventioniert werden.

Man kann sich mit Recht fragen, warum ist eine diesbezügliche Verordnung vonnöten. Wenn wir die Entwicklungsgeschichte der von der Stadt und von anderen Institutionen geführten Kindertagesstätten betrachten, so liegen diesen Einrichtungen verschiedenste gesetzliche Grundlagen zugrunde. Je nach wirtschaftlicher Lage und gesellschaftlicher Entwicklung ist das Angebot einmal nötiger, einmal weniger nötig.

Zur klaren Sicherstellung der familienergänzenden Kinderbetreuung ist aber eine in einer Verordnung festgehaltene Grundlage nötig. Eine Grundlage für ein Angebot, das aber ausschliesslich für Eltern, die ihren Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen haben, Gültigkeit haben soll.

Die städtischen, wie auch die privaten Kindertagesstätten sollen einerseits durch einkommensabhängige Tarifgelder, durch städtische Subventionen wie auch mit Bundesgeldern - wenn immer möglich - finanziert werden. Dem vorliegenden Subventionsmodell diene eine Vollkostenrechnung der städtischen Betriebe als Basis, ohne die anfallenden Kosten für die Koordinationsstelle.

Wenn Sie die Vorlage durchgelesen haben, stellen Sie unschwer fest, dass es sich um eine Vorlage auf mehreren Ebenen handelt. Es sollten für das Chinderhuus Hochstrasse ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70'000.-- und für die Kinderkrippe Breite des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ein jährlicher Betrag von Fr. 50'000.-- bewilligt werden. Dies, weil die Trägervereine aus verschiedenen Gründen - Sie entnehmen diese der Botschaft zur Vorlage - unverschuldet in finanzielle Engpässe geraten sind. Andererseits sollen die Kindertagesstätten, die das Anforderungsprofil erfüllen und über entsprechende Leistungsvereinbarungen oder Verträge mit der Stadt verfügen, subventionsberechtigt sein oder werden.

Als Unterlagen erhielten Sie:

1. Vorlage mit den Anträgen und den geänderten Seiten 1 und 2
2. Verordnung 680.1 über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
3. Betriebsreglement 680.2
4. Beitragsreglement 680.3 und einen Anhang, der ursprünglich beim Kopieren am Kopiergerät vorbeiging.

Nun zur *Kommissionsarbeit*:

Die SPK tagte zweimal. An der ersten Sitzung stellten Stadtrat Urs Hunziker und Sabine Hochuli, Leiterin der Koordinationsstelle, die Vorlage vor und die Kommissionsmitglieder führten die Debatte zum Eintreten. Es gab an sich drei Formen der Würdigung: Sehr positiv, positiv und kritisch-positiv. Zur Gruppe 1 zählten die Sprecherinnen und Sprecher von SP und EVP. Zur Sparte 2 gehörte die CVP-Sprecherin, die hervorhob, dass der Idealfall der Erziehung dann vorliegt, wenn diese Aufgabe ausschliesslich von den Eltern wahrgenommen werde. Für die kritisch-positiven Einwände sorgten die SVP und FDP. Dazu kamen folgende *Fragen*:

1. Was haben neue Schulstrukturen, wie zum Beispiel Blockzeiten, für Auswirkungen?
2. Wie verträgt sich das vorliegende Subventionsmodell mit dem Reformwerk "sh.auf"?
3. In welcher Richtung entwickeln sich in nächster Zeit die Kinderzahlen für Horte und Krippen?
4. Die Vollkostenrechnung steht einmal mit Fr. 94.-- und einmal mit Fr. 130.-- zu Buch.
5. Könnten diese Kindertagesstätten, wie in der Stadt Zürich, ausgelagert werden?

Im Laufe der Diskussion wurden diese Fragen beantwortet oder es wurde aufgezeigt, dass sie die Vorlage nicht tangieren. Die Vollkostenrechnung liefert einmal Fr. 94.-- und einmal Fr. 130.--, weil sie einmal *ohne* und einmal *mit den Kosten* für die Koordinationsstelle, den sogenannten Overheadkosten (was für ein Wort!), berechnet wurde.

Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt, sodass bereits in der ersten Sitzung die Detailberatung in Angriff genommen werden konnte. Auch hier wurden zu verschiedenen Punkten Fragen gestellt. Zum Beispiel: Warum wurden in der Rechnung der Stadt Schaffhausen für das Chinderhuus Hochstrasse Fr. 72'000.--

und in der Vorlage nur Fr. 70'000.-- eingesetzt? Gemäss Aufstellung auf Seite 6 der Vorlage wurde der im Jahre 1992 gesprochene Beitrag gekürzt.

Das Bruttoeinkommen von Fr. 120'000.-- als Basis für den vollen Tarif wurde als sehr hoch taxiert, jedoch ohne dass ein Antrag gestellt wurde. Auf Seite 8 oben wurden die Verhandlungen der ersten Sitzung abgebrochen.

Zwischen der ersten und der zweiten Sitzung erhielten die Kommissionsmitglieder zum Vergleich Tarifmodelle anderer Städte, wie Luzern, St. Gallen, Basel, Bern, Zürich.

Auf Seite 8 gingen die Beratungen mit den Kosten und den zukünftigen Kreditsprechungen weiter. Es gibt bestehende Kosten von Fr. 305'000.--. Für die bestehenden Krippenplätze (Chinderhuus Hochstrasse und Krippe Breite) benötigen wir - wie bereits angetönt - Fr. 120'000.--. Für die Subventionierung von 24 zusätzlichen Plätzen sind nochmals bis zu Fr. 350'000.-- vorgesehen. Die Ausgaben sollen vom Grossen Stadtrat alljährlich nach Bedürfnis gesprochen werden. Da dieser Umstand eine gewisse Gefahr in sich birgt, wurde ein Kostendach vorgeschlagen. Dies hatte aber der Stadtrat bereits diskutiert und verworfen, denn wenn ein Kostendach in einer Verordnung verankert wird, braucht es bei jeder allfälligen Korrektur eine Volksabstimmung. Zudem wurde festgestellt, dass ein Kostendach ausschöpfende Begehrlichkeiten auslösen könnte. Ich komme auf das Kostendach bei den Anträgen zurück.

Mit verschiedenen Wortmeldungen wurde die Detailberatung abgeschlossen. Die SPK nahm das Beitragsreglement 680.3 zur Kenntnis, indem es seitenweise durchgegangen wurde. Das Gleiche gilt für das Betriebsreglement 680.2. Obwohl beide Reglemente in der Kompetenz des SR liegen, stellte sich im Reglement 680.2, Artikel 5, eine Definitionsfrage. Für unter 18 Monate junge Kinder werden 1,5 Krippenplätze benötigt. Dieses Reglement sollte aber auch für verhaltensauffällige, ältere Problemkinder zur Qualitätsverbesserung 1,5 Plätze, anstatt 1 Platz, vorsehen. Ohne dieses Reglement jetzt nochmals in eine Beratungsschleife zu schicken, gab SR Urs Hunziker bekannt, die entsprechenden Leistungsvereinbarungen für diese Kategorie von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf auf der Basis 1,5 Plätze entsprechend auszugestalten. Mit diesem Vorgehen war die Kommission einverstanden. Die Verordnung 680.1 über die Subventionierung gab nichts zu reden.

Beratung der Anträge: Die Anträge 1 und 2 wurden diskussionslos angenommen. Es muss ein kleiner Fallfehler korrigiert werden: Am Schluss von Antrag 1: "...familienergänzenden Kinderbetreuung".

Bei Antrag 3 komme ich zurück auf die Forderung nach einem Kostendach von Fr. 700'000.--. Nach kurzer Diskussion stimmten 9 Personen für die Vorlage des Stadtrates, zwei sprachen sich für ein Kostendach aus, bei zwei Abwesenheiten. Die Gründe zur Ablehnung waren - wie bereits erwähnt - die notwendige Volksabstimmung bei Veränderungen und die Gefahr, dass ein Kostendach immer ausgeschöpft werden kann. Die restlichen Anträge gaben zu keinen Wortmeldungen Anlass.

Vor der *Schlussabstimmung* gaben die beim Kostendach unterlegenen Kommissionsmitglieder bekannt, dass sie die Vorlage trotzdem als Ganzes unterstützen werden. So wurde das Geschäft mit *11 : 0 Stimmen*, bei 2 Abwesenheiten, im positiven Sinn zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet.

Deshalb bitte ich Sie im Namen der vorberatenden Kommission, diesem Geschäft zuzustimmen. Abschliessend danke ich der Kommission für die effiziente Arbeit. Stadtrat Urs Hunziker und Frau Sabine Hochuli gebühren der Dank für die fachmännische Betreuung, Frau Kummer und Frau Steiger für die schnelle und ausführliche Protokollierung."

Theresia Derksen (CVP)

FDP/JFDP/CVP-Fraktionserklärung *

"Zum Inhalt der vorliegenden Vorlage und zur Diskussion in der Spezialkommission hat sich bereits der SPK-Präsident Thomas Hauser geäussert, dem ich für die umsichtige Führung der Sitzungen danke.

Die FDP/JFDP/CVP-Fraktion hat die Tarife der zur Zeit festgesetzten Beiträge der Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder in einer von der Stadt subventionierten oder betriebenen familienergänzenden Einrichtung betreuen lassen, zur Diskussion gestellt. Deren Festsetzung liegt allerdings in der Kompetenz des Stadtrates. Insbesondere schien einzelnen das massgebende Bruttoeinkommen von Fr. 120'000.-- für die Berechnung der Vollkosten zu hoch angesetzt. Dem wurde entgegengehalten, dass das Tarifsystem relativ heikel sei, und dass man im Sinne einer besseren sozialen Durchmischung die Beiträge der Erziehungsberechtigten wie vorgesehen belassen solle. Im Übrigen kann der Stadtrat nach Bedarf die Tarife korrigieren.

Die Subventionierung neuer Betreuungsplätze erfolgt nur im Bedarfsfall, und das Angebot steht ausschliesslich für Kinder offen, deren Eltern Wohnsitz in Schaffhausen haben.

Drei von zehn Familien nehmen regelmässig familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch. Nach wie vor sind Verwandte, speziell die Grossmütter, die wichtigste Betreuungsinfrastruktur. Bei grösseren Betreuungspensen jedoch sind Tagesfamilien und Kinderkrippen bedeutsamer als die verwandtschaftliche Unterstützung.

Der Idealfall wäre schon, wenn alle Eltern die Zeit und Energie für die Erziehung und die Betreuung ihrer Kinder aufbringen könnten. In der heutigen Gesellschaft bestehen jedoch andere Tatsachen. Junge Menschen setzen die Prioritäten zwischen Beruf und Familie anders, was ein gewisses Betreuungsangebot zur Bedingung macht, woran nicht zuletzt die Wirtschaft ein Interesse hat. Arbeitgeberpräsident Hasler soll einmal gesagt haben, dass jeder in die Kinderbetreuung investierte Franken drei Steuerfranken generiere.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt zu bedenken. Es geht hier meist um die Betreuung der jüngsten Kinder und weil diese von professionellem Personal betreut werden, besteht die Möglichkeit, auf diese Weise eventuelle Fehlentwicklungen frühzeitig wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sind diese Kinder erst einmal in der Schule, ist es zum Teil bereits zu spät. Wenn dann unter Umständen eine Fremdplatzierung vorgenommen werden muss, kostet uns dies ein Mehrfaches

an Sozialkosten. So gesehen kann uns die Investition in familienergänzende Kinderbetreuung Einsparungen bei den Sozialkosten bringen.

Die **FDP/JFDP/CVP-Fraktion** wird der Vorlage mehrheitlich, mit einigen Enthaltungen, zustimmen. "

Alfons Cadario (EVP)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung *

"Nach dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten kann ich mich relativ kurz halten. Die OeBS/EVP begrüsst die Vorlage und vor allem auch die Tatsache, dass alle städtischen und privaten Einrichtungen die gleichen Ansätze haben.

Sicher wären wir alle glücklich, wenn die Familien im herkömmlichen Sinn zusammenleben würden. Das ist heute leider in vielen Fällen nicht mehr so, und wir müssen dies endlich einmal akzeptieren. Es gibt zudem viele Familien, die auf die Mitarbeit der Ehefrau angewiesen sind, um überhaupt das notwendige Einkommen zu haben. Andererseits finden wir es auch schade, wenn Frauen für teures Geld eine Ausbildung erhalten und danach zu Hause bleiben müssen und das Gelernte nicht mehr einsetzen können.

Sehr gut finden wir zudem, dass Familien und Einzelerziehende, die gezwungen sind, in der Situation von Working poor zu leben, möglichst wenig zahlen und diejenigen, die wirklich gut verdienen, den Höchstbetrag bezahlen müssen. Verschiedene Studien beweisen, dass es sich später auszahlt, wenn so früh wie möglich mit der Betreuung der Kinder begonnen wird.

Die **OeBS/EVP-Fraktion** wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen."

Stephan Schlatter (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung *

"Es wird Sie nicht wundern, dass unsere Fraktion dieser Vorlage kritisch gegenüber steht, denn sie bringt uns, wie leider meistens, Mehrkosten und nicht Einsparungen.

Wir sehen allerdings den Sinn und natürlich auch den Nutzen dieser Kinderbetreuung ein und sind für den Erhalt der bestehenden Krippen. Es ist einfach der Zahn der Zeit, der diese Krippen braucht, und wenn wir so Sozialleistungen sparen können, umso besser.

Wenn neue Krippenplätze geschaffen werden, sollten diese auf privater Basis betrieben werden und nicht von der Stadt. Die privaten Betreuungseinrichtungen haben sich gut bewährt.

Was den weiteren Bedarf an zusätzlichen Plätzen betrifft, müssen wir aufpassen, dass die gebundenen Kosten der Stadt nicht weiter explodieren. Wir werden bei den Budgetberatungen diesen Posten sicher kritisch im Auge behalten und hinterfragen.

Die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** wird dieser Vorlage grossmehrheitlich, zähneknirschend ohne Antrag auf ein Kostendach zustimmen."

Urs Tanner (SP)**SP/AL-Fraktionserklärung ***

"Die SP/AL-Fraktion freut sich, dass die SP-Motion aus dem Jahre 2001 in eine gute Vorlage münden durfte. Ich schrieb damals in unserer SP-Motion, dass der Steilpass der Bundespolitik (gemeint war die Anschubsfinanzierung) genutzt werden müsse.

Der Steilpass wurde genutzt, auch wenn der Ball vier Jahre und einen Monat in der Luft war, jetzt zappelt er beinahe im Netz.

Dafür danke ich dem SPK-Präsidenten Thomas Hauser, der gewohnt speditiv und intelligent die zwei Sitzungen leitete. In einem Punkt muss ich allerdings *intelligent* korrigieren: Du hast in Deiner Einleitung gesagt, dass die Verordnung Kosten generieren würde, was so nicht stimmt. Es ist nicht die Verordnung, die Kosten generiert, es sind notwendige gesellschaftliche Ansprüche und ökonomische Zwänge, die Krippenplätze vonnöten machen. Dies kostet, bringt jedoch noch mehr - Theresia Derksen hat es bereits zitiert - Geld zurück.

Zu den Ansprüchen und Gelüsten, die entstehen könnten - die SVP hat darauf hingewiesen - steht im Artikel 3 Abs. 3 der Verordnung 680.1, dass die Stadt Schaffhausen die von ihr anerkannten Einrichtungen mit Subventionen unterstützen könne und in Abs. 4, dass kein Rechtsanspruch auf familienergänzende Kinderbetreuung bestehe. In Artikel 9 Abs. 3 ist festgehalten, dass eine *Subventionierung* in diesem Rahmen unter dem *Vorbehalt der Kreditsprechung* durch die zuständigen Instanzen unterstehe.

Die Verordnung selbst kostet somit gar nichts, es ist ein Instrument, das lange bis zu seinem Erscheinen gedauert hat. SR Urs Hunziker hat uns eine sehr gute Vorlage erarbeitet. Der Stadtrat hat erfreulicherweise mehr aus der Vorlage gemacht als nur eine Verordnung: Er hat eine Basis für bestehende Plätze gelegt und den Bedarf an 24 zusätzlichen Plätzen in der Vorlage ausgewiesen. Dafür nochmals herzlichen Dank an den Stadtrat.

Für den pädagogisch-gesellschaftlichen Wert dieser Vorlage möchte ich nicht meine eigenen Argumente der Motionsbegründung hervorkramen. Die **SP/AL-Fraktion** ist einstimmig für Eintreten und wird dieser guten Vorlage auch zustimmen."

SR Urs Hunziker**Stellungnahme ***

"Familienergänzende Kinderbetreuung - notwendiges Übel oder sozialpolitische Selbstverständlichkeit?

Diese Frage taucht immer dann wieder auf, wenn es um den Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung geht. Welche Auffassung man auch immer vertritt, unbestritten ist, dass wir mit dem Ausbau auf einen gesellschaftlichen Wandel reagieren, ja reagieren müssen.

Lassen Sie mich dazu einige Aussagen machen, die diesen Wandel am ehesten zu illustrieren vermögen:

- Noch vor wenigen Jahren ging man davon aus, dass ein Drittel aller Ehen in der Schweiz geschieden würde. Heute sind es bereits 41 Prozent.

- 15 Prozent aller Kinder wachsen mit nur einem Elternteil auf - meistens mit der Mutter. Tendenz steigend.
- Kinder bilden ein grosses Armutsrisiko in der Schweiz. Die Zahl der sogenannten Working poor steigt. Zur Zeit gehören 6.5% der zu 100% Beschäftigten in der Schweiz dieser Gruppe von Menschen an, die trotz Erwerbstätigkeit keinen existenzsichernden Lebensunterhalt verdienen.

In den drei genannten Beispielen sind fast immer beide Elternteile bzw. der alleinerziehende auf ein Erwerbseinkommen angewiesen. Dies hat zur Folge, dass noch immer viele - zu viele - Kinder schlecht betreut werden. Die Folgen spüren wir an unsern Schulen am deutlichsten!

Der Staat wird aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sozusagen "genötigt", einzugreifen, Hilfen zu stellen, Aufgaben zu übernehmen, die früher selbstverständlich von den Familien wahrgenommen wurden. Auch wenn wir davon überzeugt sind, dass die Familie die ideale ausserschulische Betreuungsumgebung für unsere Kinder ist, können wir das Rad der Zeit nicht zurück drehen!

Vor diesem Hintergrund dürfte die am 28. August 2001 erheblich erklärte Motion von Urs Tanner entstanden sein. Der Motionär regte an, eine Verordnung zu schaffen, in welcher geregelt werden soll, wie viel staatlich anerkannte Krippen und Horte an Subventionen seitens der Stadt erhalten sollten.

Die bisher von der Stadt und von weiteren Institutionen geführten Kindertagesstätten haben ihren Ursprung in einer Vielfalt von gesetzlichen Grundlagen: Teils basieren sie auf Volksentscheiden, teils auf Beschlüssen des Grossen Stadtrates - der Eindruck, es sei wohl in der Vergangenheit vielfach aus der Not heraus gehandelt und die jeweiligen Institutionen geschaffen oder unterstützt worden, lässt sich nicht leugnen.

Diesem Umstand soll Abhilfe geschaffen werden: Mit der Vorlage sollen einerseits die bestehenden, von Dritten angebotenen Betreuungsplätze gesichert werden, andererseits sollen die rechtlichen Grundlagen für die bedarfsgerechte Schaffung neuer Plätze auf privater Basis geschaffen werden. Der Einbezug von Bundessubventionen wird dabei mitberücksichtigt.

Grundlage für das Subventionsmodell ist die Vollkostenrechnung der städtischen Betriebe - unter Ausschluss der sogenannten Overhead-Kosten. Elternpaare mit einem Bruttoeinkommen von jährlich Fr. 120'000.-- und mehr sollen sowohl in den städtischen, wie auch in den privaten Betrieben, für die Betreuung ihrer Kinder den Höchstansatz bezahlen, während für Eltern mit geringerem Einkommen die Stadt die Differenz zwischen Vollkosten und den einkommensabhängigen Tarifen übernimmt.

Bei der Tariffestlegung stand im Verlauf der Verhandlungen in der Spezialkommission das zur Berechnung der Elternbeiträge herangezogene Bruttoeinkommen zur Diskussion. Sollte dieses - so wie im bisher Anwendung findenden Tarifmodell - bei Fr. 120'000.-- für den Höchstansatz bleiben oder müsste eine Senkung auf Fr. 100'000.-- diskutiert werden?

Dazu ist festzuhalten, dass gemäss Stadtverfassung, Art. 29 Abs. 2 lit b, der Stadtrat für die Tarifgestaltung in Institutionen wie Altersheimen oder Kindertagesstätten zuständig ist. Bei der Bemessung des Bruttoeinkommens liegen wir im Vergleich mit verschiedenen Deutschschweizer Städten im Mittelfeld. Wir sind uns jedoch durchaus bewusst, dass die Tarife laufend im Auge behalten und bei Bedarf angepasst werden müssen.

Bei einer allfälligen Senkung des für die Bemessung des Tarifes massgeblichen Bruttoeinkommens auf Fr. 100'000.-- befürchten wir einen Rückgang von zu betreuenden Kindern aus dem Segment von Eltern, welche ein Bruttoeinkommen zwischen Fr. 100'000.-- und 120'000.-- ausweisen. Gerade dieses Segment ist uns aber für eine gute soziale Durchmischung wichtig.

Im Jahr 2004 gehörten von 126 betreuten Kindern in den städtischen Betrieben 33 % der Einkommenskategorie bis Fr. 50'000.-- an, 48 % - damit die grosse Mehrheit - der Kategorie von Fr. 50'000.-- bis Fr. 100'000.--, 13 % derjenigen zwischen Fr. 100'000.-- und 120'000.-- an. Lediglich 6% aller Eltern wiesen ein Bruttoeinkommen von mehr als Fr. 120'000.-- aus.

Wenn wir bedenken, dass rund ein Drittel aller in unseren Institutionen betreuten Kinder von Eltern der tiefsten Einkommenskategorie bis Fr. 50'000.-- Bruttoeinkommen sind, ist leicht ablesbar, dass darunter eine Vielzahl von Kindern alleinerziehender Mütter oder Väter sind. Im Jahr 2004 waren dies 51 von insgesamt 126 Kindern.

Alleinerziehenden bleibt oft nur die Wahl

- entweder die Betreuung der Kinder zu vernachlässigen, um arbeiten zu können,
- die Kinder selbst zu betreuen, dafür aber Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen,
- oder aber die familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Ich hoffe, Sie sind mit mir einig, dass in diesen, wie auch in vielen andern Fällen, eine fachlich seriöse ausserschulische Betreuung vorzuziehen ist.

Unser Angebot soll ausschliesslich Kindern, deren Eltern den Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen haben, offen stehen. Sollte in einer der zur Diskussion stehenden Institution Platz für Auswärtige sein, so müssten die Eltern in jedem Fall die Vollkosten nach dem aufgezeigten Modell entrichten.

Referatsintern und mit Hilfe der städtischen Rechtsberatung wurde die Ausgestaltung der Vorlage in Bezug auf die maximalen von der Stadt zu leistenden Beiträge eingehend erörtert. Die anfänglich gehegte Idee eines Kostendaches für die zu sprechenden Subventionen wurde aufgrund der Tatsache, dass der künftige Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in grosser Abhängigkeit von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation schwierig zu ermitteln ist, zugunsten einer Finanzierung über den Budgetweg durch den Grossen Stadtrat aufgegeben. Die Kompetenz dazu soll dem Grossen Stadtrat, mit der Volksabstimmung über die Verordnung, übertragen werden.

Die Idee des Kostendaches wurde denn auch im Verlaufe der Diskussionen in der Spezialkommission mehrfach aufgegriffen. Letztlich sprach sich jedoch die

überwiegende Mehrheit der Spezialkommission für die Lösung des Stadtrates mit der Finanzierung über den Budgetweg aus. Diese ermöglicht es dem Grossen Stadtrat, Jahr für Jahr Einfluss auf die Kosten zu nehmen und das Angebot bedarfsgerecht zu entwickeln. Es ist ja nicht auszuschliessen, dass die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen einmal - entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung - rückläufig sein könnte. Die in der Vorlage vorgeschlagene Finanzierungsform erlaubt die notwendige Flexibilität: Die Stadt deckt mit den eigenen Institutionen den Grundbedarf ab, während Drittanbieter weitere Plätze subventioniert erhalten. Dies jedoch nur, wenn die Plätze nachgewiesenermassen benötigt und auch belegt sind.

Im Verlaufe von nur zwei Sitzungen hat die Spezialkommission die Vorlage beraten und mit *11 : 0 Stimmen*, bei zwei Abwesenheiten, zur Behandlung an den Grossen Stadtrat überwiesen. Ich danke Sabina Hochuli und Karin Steuri für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage, dann aber auch allen Mitgliedern der Spezialkommission unter der Leitung von Thomas Hauser für die konstruktive Mitarbeit.

Es mag wohl zufällig sein, dass die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am vergangenen Wochenende mit 67,4 Prozent Ja-Stimmen einen deutlichen Entscheid für die Verankerung der Kinderbetreuung als verbindliche Aufgabe in der Gemeindeordnung gefällt haben. So hoffe ich, die Signalwirkung aus Zürich sei ein gutes Omen für die heutigen Verhandlungen und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen."

Christa Flückiger (SP)

Votum

"Es ist heute das erste Mal, dass ich vor diesem Plenum stehe. Mein zuhause vorbereitetes Manuskript habe ich allerdings dort liegen lassen. Ich möchte mich vor allem an die Kritiker dieser Vorlage richten, und zwar mit dem Satz, dass es unmöglich ist, eine Institution in dieser Grössenordnung alleine *auf privater Basis* zu unterhalten. Es werden zusätzliche finanzielle Mittel für Infrastruktur und Lohnkosten benötigt.

Darüberhinaus steht es uns nicht zu, das eine oder andere Familienmuster als besser oder schlechter hinzustellen, oftmals liest man sich gewisse Lebenssituationen nicht selbst aus.

Im Weiteren haben wir bei der Bauordnung und Zonenplandiskussion darüber gesprochen, attraktiven Wohnraum schaffen zu wollen. Um aber in Zukunft den Standort Schaffhausen für junge Familien attraktiv zu machen, brauchen wir in der familienergänzenden Kinderbetreuung eine gute Infrastruktur. Wenn man weiss, dass die ersten Lebensjahre für die Entwicklung von Kindern aus neurophysiologischen, lern- und entwicklungspsychologischen Gründen erwiesenermassen sehr wichtig sind, kann man sich einfach dagegen nicht wehren. Deshalb ist die Erziehung und Betreuung kleiner Kinder nicht ausschliesslich als Privatangelegenheit der Familien, sondern als öffentliche Aufgabe der Gesellschaft zu betrachten, die sich mittels institutionalisierter Einrichtungen nicht erst dann um die Kinder kümmern soll, wenn sie in den Kindergarten eintreten.

Wenn Kinder aus Migrationsfamilien, aber auch zunehmend Schweizer Kinder, schon früh in ihrem sozialen und sprachlichen Lernen gefördert werden, begünstigt dies die Schullaufbahn dieser Kinder. Kinderkrippen fördern nicht nur das Lernen der

gemeinsamen deutschen Sprache, sondern auch das soziale Verhalten, wie es später im Kindergarten und in der Schule gefragt ist.

Auch hier fließt das Geld wieder "rückwärts", indem wir es nicht für teure Therapien ausgeben müssen. Investieren wir doch einfach hier, denn auch auf dieser Stufe läuft dies unter Bildung. Kinder können nur lernen, wenn sie einen guten Boden haben."

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen: Neue Seiten 1 und 2, die ursprünglichen Seiten 3 - 8, die Anträge, Seite 9, sowie die Beilagen: Verordnung 680.1, Betriebsreglement 680.2, Beitragsreglement 680.3 und den Anhang 1/Beiträge, zum Beitragsreglement 680.3, der **VdSR vom 19. Januar 2005**.

Josef Eugster (SVP)

Votum

"Ich erinnere mich noch gut an die Vorlage Kinderkrippe Forsthaus. Damals wurden wir von Angelika Tschanen nahezu genötigt, diese Vorlage umgehend umzusetzen, weil angeblich Bundesgelder zu holen wären. Ich musste allerdings erfahren, dass es dafür keinen einzigen Rappen gab. Wir wurden *wissentlich* irreführt. Das ist eine Tatsache.

Auf Seite 7 der heute vorliegenden Vorlage steht, eine Firma bezahle Vollkosten für 4 Plätze. Ich möchte wissen, welche Firma das ist und auf wie hoch sich der Betrag in Franken beläuft. Eine weitere Frage lautet: Auf welchem Weg werden Bundessubventionen eingefordert?"

SR Urs Hunziker

Stellungnahme

"Zur Frage *Bundessubventionen*: Als wir die Krippe Forsthaus ins Definitivum überführten, herrschte absolute Unklarheit darüber, was an Bundessubventionen abzuholen ist. Später hat sich herausgestellt, dass bereits bestehende Betriebe nicht in den Genuss solcher Bundessubventionen kommen würden.

Zur Frage *Firmenplätze*: In der Kinderkrippe Forsthaus handelt es sich um Unilever, die Fr. 94.-- pro Platz und Tag bezahlt. Die Weiterverrechnung an die Eltern entzieht sich unserer Einflussnahme. In der Kinderkrippe Breite sind es die Firmen +GF+ und Cilag, die ebenfalls zum Vollkostentarif Plätze bezahlen. Einen genauen Jahresbeitrag kann ich Dir heute Abend nicht nennen, weil mir die Anzahl *Belegungstage* nicht bekannt ist. Ich werde diese Informationen jedoch einholen."

Esther Bänziger (SP)

Votum

"Im März und Anfang Mai fanden die beiden SPK-Sitzungen statt. Dort waren auch SVP-Vertreter anwesend, welche die von Dir gestellten Fragen in die Kommissionssitzungen hätten einbringen können. Ich empfehle Dir, vielleicht eine

kleine Anfrage zu machen. Frau Tschannen hat damals hochkompetent und professionell in der Spezialkommission mitgearbeitet und nie etwas versprochen, was nicht einholbar gewesen wäre. In meiner Erinnerung ging es mehrheitlich darum, dass auch die *Wirtschaft* gewisse Plätze übernehmen sollte, was sich allerdings als sehr hartnäckige Arbeit herausstellte. Ich finde es sehr angebracht, wenn sich die Wirtschaft einsetzt, zumal diese auch davon profitiert, wenn Frauen weiterarbeiten können und kostbares Knowhow nicht dauernd verloren geht. "

Josef Eugster (SVP)

Votum

"Ich kann Ihnen versichern, dass sich damals die Kommissionsmitglieder schon diese Frage gestellt haben, die dann auch beantwortet wurde. Meine Auskünfte lauten jedoch anders. Ich werde Esther Bänziger Kopien der damaligen Protokolle zukommen lassen."

Andres Bächtold (SP)

Votum

"Ich stelle fest, dass im Beitragsreglement 680.3, Art. 12, Abs.1, "*Sind mehrere Kinder einer Familie in einer gemäss Art. 1 Abs.3 aufgeführten Einrichtung platziert*" ein Fehler besteht: **Es müsste neu heissen " Art. 1 Abs. 4 ..."**."

Schluss der Detailberatung

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Januar 2005 betreffend die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Verordnung über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Verordnung wird dem Volk zur Genehmigung unterbreitet. Künftige Änderungen unterliegen gemäss Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem Grossen Stadtrat unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Die Kredite für die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung werden im Rahmen der Subventionsverordnung für die familienergänzende Kinderbetreuung vom Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag beschlossen.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

4. Der Grosse Stadtrat bewilligt für das Chinderhuus Hochstrasse einen zusätzlichen wiederkehrenden Kredit von Fr. 70'000.-- zu Lasten des Konto 5490.365.513.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

5. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die SGF-Kinderkrippe Breite einen zusätzlichen wiederkehrenden Kredit von Fr. 50'000.-- zu Lasten des Konto 5490.365.530.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

6. Beschlussziffern 2 und 3 unterstehen nach Artikel 10 lit d Ziff. 4 der Stadtverfassung einer obligatorischen Volksabstimmung. Beschlussziffern 4 und 5 werden gemäss Art. 11 Abs. 1 lit d dem fakultativen Referendum unterstellt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage vom 19.01.2005 sowie die Anträge und die Beilagen in der **Schlussabstimmung mit 40 : 1 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 3 Motion Dr. Raphaël Rohner: Totalrevision der
Stadtverfassung**

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Begründung *

"Es freut mich ausserordentlich, kurz nach Beginn der Legislaturperiode 2005 – 2008 Gelegenheit zu erhalten, meine Motion zur Totalrevision der Stadtverfassung begründen zu dürfen. Damit können wir gleichsam einen – um es modern auszudrücken – „Link“ einfügen zwischen zwei aus meiner Sicht recht wichtigen Perioden in der neueren Geschichte der Stadt Schaffhausen, nämlich

- der Legislaturperiode 2001 – 2004, die geprägt war:
 - von **Grundsatzdiskussionen** über die zukünftigen Aufgaben von Kanton und Gemeinden und von deren Erfüllung innerhalb und unter den Gemeinden, die wiederum Anlass für die Initialisierung von Reformprojekten auf kantonaler und auch auf kommunaler Ebene waren, welche die gesellschaftliche und politische Ausrichtung unseres staatlichen Gemeinwesens für die nächsten Jahrzehnte neu regeln sollen und
 - von wichtigen **Entscheidungen** auf städtischer Ebene im Zusammenhang mit der Neuausrichtung und Organisation der Verwaltung bis hinauf in die Führungsebene.

- Und der Legislaturperiode 2005 – 2008, in deren Verlauf es um die **Grundsatzentscheidungen** in diesen Reformprozessen und um deren **Umsetzung** gehen wird.

Der Kanton Schaffhausen hat seine neue Verfassung auf 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt und ist damit gerüstet für die Zukunft.

Demgegenüber datiert die Verfassung der Einwohnergemeinde der Stadt Schaffhausen vom 4. August 1918, mithin also nicht nur aus dem letzten Jahrhundert, sondern gar aus dem letzten Jahrtausend, was doch schon Anlass für uns sein könnte, die Verfassungsfrage als solche zu stellen. Es gibt aber selbstverständlich andere, überzeugendere Gründe als das rein numerische Alter unserer Verfassung, würde dies allein doch kaum als ausreichende Begründung für deren Totalrevision gelten. Darüber sind wir uns bestimmt einig.

Erlauben Sie mir einleitend einige **grundsätzliche Anmerkungen zur Begrifflichkeit der Verfassung**, die dem allgemeinen Verständnis meines Begehrens dienen sollen:

Eine Verfassung versteht sich im **formellen Sinn** als die Gesamtheit der Rechtssätze, die in der besonderen Form der Verfassungsgebung erlassen worden und die zumeist in einer besonderen Verfassungsurkunde zusammengefasst sind.

Die Verfassung kann je nach Zuständigkeitsebene im Staat – ich verweise hier auf die Dreistufigkeit von Bund, Kanton und Gemeinden – einen unterschiedlichen Inhalt aufweisen. Geregelt kann nur das werden, wozu man auf der jeweiligen Ebene auch konkret zuständig ist.

Wichtig für das Verfassungsverständnis ist nun aber die Frage, was unter Verfassung im **materiellen Sinn** verstanden wird: Sie umfasst alle Rechtssätze, die wegen ihrer inhaltlichen Tragweite darin aufgenommen werden müssen.

Es handelt sich also um nichts anderes als um den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, die als Grundlage der rechtsstaatlichen und demokratischen Staatsordnung in die Verfassung gehören; dazu gehören insbesondere die Grundsätze der gewaltenteiligen Staatsorganisation, die Grundsätze über die Staatsaufgaben, die Grundrechte, die politischen Rechte u.a.m..

Was ist nun aber die Aufgabe einer Verfassung?

Eine Verfassung soll u.a.:

- Die staatliche Macht an generelle Rechtsnormen binden und so rechtlich beschränken; es soll damit eine Gefährdung der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger verhindert werden.
- Die Rechte und Freiheiten der im Staat bzw. in der Gemeinde lebenden Menschen gewährleisten und regeln.

- Die Grundlagenbestimmungen für die Rechtsetzungs- und Beschlusskompetenz von Regierung, Parlament und Volk enthalten.
- In verschiedenen Bereichen der staatlichen Ordnung Grundentscheidungen treffen und diese in der Verfassungsurkunde zum Ausdruck bringen.

Verfassungen haben daher nicht nur ihre zentrale Bedeutung auf der Ebene Bund oder Kantone, sondern dienen auch auf Gemeindeebene durchaus als eigentliches Grundgesetz für jegliches staatliches Handeln – dort dann aber selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Regelungskompetenz des Kantons.

Die **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft** garantiert in Art. 50 Abs. 1 die sogenannte Gemeindeautonomie, allerdings innert kantonrechtlicher Grenzen. Nach vorherrschender Lehrmeinung und allgemeinem Rechtsverständnis wird damit zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden das Wesen des schweizerischen Staates in unverzichtbarer Weise prägen.

Die eigentliche Stellung und Funktion der Gemeinden ist im Übrigen gemäss angeführter Bestimmung in der Bundesverfassung hauptsächlich in die Verantwortung des Kantons gelegt. Das ist richtig so und entspricht dem Bedürfnis eines föderalistisch aufgebauten Staatssystems.

Die **Verfassung des Kantons Schaffhausen** schreibt in Art. 103 Abs. 1 ausdrücklich vor, dass die Gemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts ihre Organisation in einer Gemeindeverfassung festzulegen haben. Sie haben dabei gemäss Art. 102 Abs. 2 der Kantonsverfassung (KV) alle öffentlichen Aufgaben zu erfüllen, für die weder der Bund noch der Kanton zuständig sind.

Nun folgt die **zentrale Bestimmung** in Bezug auf die sich in diesem Zusammenhang stellende Frage nach der Regelungskompetenz der Gemeinden: Nach Art. 105 KV sind sie im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt, sich selbst zu organisieren, ihre Behörden zu wählen, ihre Aufgaben nach eigenem Ermessen zu erfüllen, die erforderlichen Abgaben zu erheben und ihre öffentlichen Sachen selbständig zu verwalten.

Es versteht sich von selbst, dass der Erlass einer neuen Gemeindeverfassung die entsprechende Genehmigung des Regierungsrates voraussetzt. Dieser hat zu prüfen, ob sich die Gemeinde an die genannten Rahmenbedingungen gehalten hat. Erst dann wird sie rechtsgültig (Art. 103 Abs. 2 der Kantonsverfassung).

Soweit meine kurz gefassten Ausführungen zu den verfassungsrechtlichen Parametern, welche gelten und an denen wir uns bei einer Neufassung unserer Stadtverfassung ebenfalls auszurichten haben.

Wir sehen, die Gemeinden haben im Kanton Schaffhausen die Pflicht, eine Verfassung zu erlassen. Und wenn wir uns nun der Thematik der Reformbedürftigkeit unserer Stadtverfassung zuwenden, stellen wir relativ schnell fest, dass es zahlreiche Gründe gibt, die uns zu diesem Schritt bewegen sollten.

Rechtserlasse jeder Stufe - und dazu gehören auch die Verfassungen - sollten meines Erachtens in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung Grundlage für die zeitgemässe Erledigung der gestützt auf ihnen zu erledigenden Aufgaben sein.

Unsere Stadtverfassung, die kurz vor Abschluss des Ersten Weltkrieges erlassen worden ist, musste zwischenzeitlich 14 Teilrevisionen unterzogen werden, um diesem Anspruch noch einigermaßen gerecht zu werden.

Irgendwann ist der Zeitpunkt aber da, wo man ein zwar gut geflicktes und ergänztes Regelwerk durch ein ebensolches neues, den Anforderungen von Gesellschaft und Politik gerecht werdendes, ersetzen soll.

Vergessen wir eines nicht: Das Recht, und damit auch die Verfassung, sollen immer auch ein Spiegel der sie erlassenden Gesellschaft sein. Es kann und darf nicht sein, dass sie wegen ihres Alters und ihrer veralteten Bestimmungen gleichsam zu einem „Rückspiegel“ degradiert wird, in den man nur aus historischem Interesse hineinschaut oder worüber man sich - weil die Bestimmungen nicht den aktuellen Bedürfnissen entsprechen - regelmässig auslässt, wenn man sich an unzeitgemässen Regelungen stösst, so wie es sich beispielsweise mit der Finanzkompetenz des Stadtrates verhält.

Wie bereits gesagt, ist unsere Stadtverfassung zahlreichen Teilrevisionen unterzogen worden. Es stehen weitere an, unter anderem aufgrund:

- Erheblich erklärter und zur Zeit noch nicht erledigter Motionen,
- unzeitgemässer Finanzkompetenzregelungen,
- zwingend vorzunehmender Anpassungen von Verfassungsbestimmungen wegen Änderungen des kantonalen Rechts,
- der Neuausrichtung der Parlamentsarbeit im Zusammenhang mit der beschlossenen flächendeckenden Einführung von WoV,
- der vom Stadtrat bereits beschlossenen Reorganisation der Verwaltungsabteilungen,
- zu erwartender Auswirkungen des kantonalen Reformprojektes "sh.auf".

Eigentlich ist es müssig, Ihnen hierzu noch weitere Erklärungen abzugeben, sind Sie doch bestens über den diesbezüglichen Handlungsbedarf orientiert. Ich will sie nicht zu diesem Schritt überreden, sondern überzeugen. Eine persönliche Überzeugung ergibt sich am Besten aus der eigenen Erkenntnis, aus dem Wissen über die Notwendigkeit einer Handlung - und gerade solches kann in Bezug auf die von mir angeführten Themenfelder zur Begründung einer Verfassungsrevision bei uns allen als existent angenommen werden.

Gerade bei der Verfassungsdiskussion soll man in einem ersten Schritt, wo es nicht bereits um die Formulierung einzelner Bestimmungen geht, über die Grundsatzfrage eines Handlungsbedarfs sprechen können. Diese Diskussion darf sich aber, sofern sie auf fruchtbaren Boden stossen soll, der ein gedeihliches Wachsen einer neuen Stadtverfassung ermöglichen kann, nicht bereits jetzt auf Einzelfragen und Partikularinteressen fokussieren. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Grossen Rat (heute Kantonsrat) haben es uns seinerzeit, als es um die gleiche Fragestellung ging, in positivem Sinne vorgemacht.

Ich werde mich also in der gebührenden Kürze zu angeführten Themenbereichen äussern, im Übrigen wird sich ja die Finanzreferentin als Sprecherin des Stadtrates - wie ich annehme - zu einigen, den Stadtrat besonders wichtig erscheinenden Aspekten in ihrer Stellungnahme zur Motion äussern.

Zu anstehenden Verfassungsänderungen betreffend erheblich erklärter und noch nicht erledigter Motionen:

Als Beispiele seien diejenige von Peter Wullschleger mit dem Titel „Gesunde und attraktive Finanzen“ und meine Motion zur Einführung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) erwähnt. Deren Umsetzung wird mindestens die Frage von diesbezüglichen Ergänzungen oder Änderungen der Stadtverfassung implizieren. Gerade die Einführung des Instrumentes einer PUK wird kaum ohne eine Anpassung beziehungsweise Ergänzung der als Grundlage doch eher dürftigen Verfassungsbestimmungen in Abschnitt III "Grosser Stadtrat" möglich sein.

Zu anstehenden Verfassungsänderungen betreffend Finanzkompetenzregelungen:

Das Stimmvolk des Kantons Schaffhausen hat dem Regierungsrat und dem Kantonsrat mit der Zustimmung zur Kantonsverfassung unter anderem eine vergleichsweise gegenüber der früheren Regelung erweiterte, den Anforderungen der Zeit für eine "vernünftige operative Geschäftsführung" angepasste, insgesamt als angemessen zu beurteilende neue Finanzkompetenz zugebilligt. In der Stadt Schaffhausen verfügt der Stadtrat (wohlverstanden der Gesamtstadtrat, nicht die einzelne Referentin bzw. der einzelne Referent) über eine abschliessende Entscheidkompetenz im Betrag von gerade Fr. 10'000.-- für jährlich wiederkehrende Ausgaben, und von maximal Fr. 50'000.-- für einmalige Ausgaben (vgl. dazu Art. 29 der Stadtverfassung). Die abschliessende Entscheidkompetenz des Grossen Stadtrates wiederum liegt bei wiederkehrenden Ausgaben bei Beträgen zwischen Fr. 10'000.-- bis 20'000.--, bei einmaligen Ausgaben zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 200'000.-- (Art. 25 der Stadtverfassung). Was darüber hinausgeht, untersteht dem fakultativen Referendum. In diesem Bereich besteht - mindestens was die Entscheidkompetenz des Stadtrates betrifft - Handlungsbedarf. Würden wir dies verneinen, wären all die auch von uns immer wieder in diesem Saal geäusserten Absichtserklärungen und Willenskundgebungen in Bezug auf die Notwendigkeit der vermehrten Übernahme der operativen Führungsverantwortung durch den Stadtrat unglaubwürdig.

Zu den anstehenden Verfassungsänderungen wegen zwingend vorzunehmender Anpassungen zufolge Änderung des kantonalen Rechts:

Dazu sei nur im Sinne einer Illustration das Beispiel von Art. 50 der Stadtverfassung zur Wahl der Lehrpersonen angeführt: Die dieser Bestimmung zugrunde liegende Bestimmung im kantonalen Wahlgesetz und im Schulgesetz wird per 1. Januar 2005 ersatzlos aufgehoben.

Zu den anstehenden Verfassungsänderungen wegen der Neuausrichtung der Parlamentsarbeit im Zusammenhang mit der beschlossenen flächendeckenden Einführung von WoV:

Bei der von uns im Grundsatz beschlossenen Einführung der sogenannt wirkungsorientierten Verwaltung, *die als solche rein technisch auch ohne Revision der Stadtverfassung möglich wäre*, geht es nicht um eine reine Verwaltungsreform, sondern - und das muss hier betont werden - auch um eine Führungsreform, von der

sowohl der Stadtrat als auch der Grosse Stadtrat betroffen sein werden. Es handelt sich also um eine eigentliche Parlamentsreform. Neue Instrumente der parlamentarischen Arbeit werden einzuführen sein. Die Aufgabe einer GPK, welche in Art. 22 der Stadtverfassung relativ detailliert dargelegt sind und die als wohlverstanden einzige ständige parlamentarische Kommission zahlenmässig auf 7 Personen beschränkt ist, wird sich grundlegend ändern. Wir werden uns über neue ständige Kommissionen zu unterhalten haben, denen auch die entsprechenden Aufgaben und Kompetenzen zuzuweisen sind, sofern WoV tatsächlich umgesetzt wird und dem Kader der städtischen Verwaltung tatsächlich auch unternehmerische Verantwortung übertragen werden soll. Weder die Neuordnung der ständigen Kommissionen mit ihren Aufgaben und Kompetenzen noch die Neuregelung der parlamentarischen Instrumente können nur auf Ebene Geschäftsordnung vorgenommen werden. Die entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen sind zu schaffen.

Zu den anstehenden Verfassungsänderungen wegen der vom Stadtrat bereits beschlossenen Reorganisation der Verwaltungsabteilungen:

In Art. 36 der Stadtverfassung sind die Verwaltungsabteilungen der Stadt Schaffhausen explizit aufgeführt, mit den entsprechenden Ergänzungen in den nachfolgenden Bestimmungen. Bereits jetzt entsprechen diese nicht mehr der Realität. Der Stadtrat hat nun aber per 1. Januar 2005 eine wohl durchdachte umfassende Reorganisation der Führungs- und Aufgabenstruktur der Stadtverwaltung vorgenommen. Selbst wenn nun diese im weiteren Sinne noch als unter die geltenden Bestimmungen der Stadtverfassung subsummierbar wäre, so wird doch spätestens im Zusammenhang mit der Einführung von WoV auch eine Anpassung dieser Bestimmungen unumgänglich sein. Der Stadtpräsident hat dies zu einem früheren Zeitpunkt bereits angekündigt.

Im Verlauf der kommenden Legislaturperiode werden die Weichenstellungen im kantonalen **Reformprojekt „sh.auf“** vorgenommen werden. Damit im Zusammenhang stehende Änderungen der Zuständigkeiten und Aufgaben der Stadt werden ebenfalls mit grösster Wahrscheinlichkeit Änderungen auf Verfassungsebene nach sich ziehen.

Es geht mir nun darum, im richtigen Zeitpunkt die verschiedenen pendenten Projekte, parlamentarischen Aufträge und Reformvorhaben zu erfassen, in Bezug auf ihre verfassungsrechtlichen Auswirkungen rechtzeitig zu analysieren und **koordiniert im Rahmen einer Vorlage zur Totalrevision der Stadtverfassung umzusetzen.**

Wir stehen in Schaffhausen nicht nur auf Ebene Kanton vor entscheidenden, die Zukunft von uns allen massgeblich beeinflussenden Weichenstellungen.

Es ist wichtig, bei all diesen Projekten und Reformen daran zu denken, dass im richtigen Zeitpunkt die entsprechende Vernetzung vorgenommen wird, also gleichsam mit dem die verschiedenen Projekte übergreifenden Projektmanagement eingesetzt wird. Viele der angeführten Projekte hängen nämlich inhaltlich oder formal mehr voneinander ab, als wir glauben. Sie sind zu koordinieren, aufeinander abzustimmen. Sie können auch nicht losgelöst von der Frage ihrer verfassungsrechtlichen Relevanz beraten werden oder ganz einfach mit weiteren einzelnen Teilrevisionen der Stadtverfassung beschlossen werden. Dafür sind sie zu komplex. Deren inhaltlichen Interdependenz muss jetzt das nötige Augenmerk

geschenkt werden. Die verschiedenen Anliegen sind nun gleichsam zu bündeln und zu einem Gesamtbild zusammen zu fügen.

Wir wollen nach vollendeter Umsetzung all dieser Reformen nicht ein Stückwerk, sondern ein zwar schlankes aber doch eigenständiges Meisterstück, worauf wir auch ein wenig stolz sein können, den uns nachfolgenden Generationen weiter geben.

Es gilt denn auch zu prüfen, ob und, wenn ja inwieweit, allenfalls, wie auf Bundesebene, eine Totalrevision im Sinne einer Nachführung (und Ergänzung) erfolgt und angestrebt werden soll. Dies wäre der weitaus effizientere und in materieller Hinsicht, bezogen auf das eigentliche Ergebnis, ebenso überzeugende Weg. Die neue Bundesverfassung ist uns dafür ein gutes Beispiel. Es braucht nicht Expertengruppen und Verfassungskommissionen, muss doch " das Rad nicht neu erfunden" werden. Die meisten Themen sind gesetzt oder in angeführten Projekten in Arbeit und können direkt in die Vorbereitungsarbeiten einfließen.

Meine Damen und Herren, unsere Stadt ist mit verschiedenen Reformprojekten auf dem richtigen Weg in eine attraktive Zukunft; dazu gehört auch eine zeitgemässe, schlanke, konzis formulierte Verfassung!

Der Stadtrat soll daher beauftragt werden, die notwendigen Schritte einzuleiten und dem Grossen Stadtrat entsprechend Bericht und Antrag zu unterbreiten."

SR Veronika Heller

Stellungnahme

(in Stellvertretung des Stadtpräsidenten Marcel Wenger)

"Ich werde bestimmt nicht dazu beitragen, dass die Sitzung länger dauert. Ich danke dem Motionär für die ausführliche Begründung seines Vorstosses und kann feststellen, dass dieser zeitlos ist, auf meinem Papier steht das Datum des 23.11.2004. Der Motionär hat seiner damaligen Begründung nicht sehr viel hinzufügen müssen - dies haben Sie soeben gehört - das Anliegen ist seither das gleiche geblieben.

Stellungnahme des Stadtrates:

Die Antwort darauf, in welcher Verfassung *Sie* sind, würde wahrscheinlich ganz unterschiedlich ausfallen. Auf die Frage, ob Sie eine neue zeitgemässe Verfassung wollen, antwortet der Stadtrat mit einem eindeutigen Ja und ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wie auch der Motionär, möchte ich mich nicht in Einzelheiten verlieren. Es sind alle anstehenden, hängigen und sich noch abzeichnenden Projekte genannt worden, mit zwei Ausnahmen allerdings, diese beiden Vorlagen haben Sie diese Woche erhalten. Sie werden ebenso einen Einfluss auf die neue Verfassung haben. Auch mit einer Nachführung könnten wir uns durchaus anfreunden. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass es auch dem Bundesrat nicht gelungen ist, eine Nachführung oder eine Modernisierung der Bundesverfassung ohne inhaltliche Konsequenzen durchzuführen. Ich freue mich sehr über Artikel 50, der endlich zur Kenntnis nimmt, dass es Städte und Gemeinden in der Schweiz gibt. Wir können nicht genug laut sagen, dass die *Kantone* dies bitte zu beachten haben.

Ich gehe davon aus, dass der SR die Arbeit bald an die Hand nehmen wird, da er diese als sehr notwendig erachtet. Wir hoffen, damit Erfolg zu haben, dürfen jedoch nicht unbedingt annehmen, dass wir dies bereits im ersten Anlauf schaffen. Verschiedene Beispiele in der Vergangenheit illustrieren diese Tatsache. Interessante Diskussionen erwarten uns diesbezüglich. Es geht um unser *Grundgesetz*, wie sieht der Spiegel der in der Verfassung abgebildeten Gesellschaft aus, welche Kompetenzen liegen auf welcher Ebene.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Grosse Stadtrat die Motion erheblich erklären wird. Es würde uns allerdings nicht daran hindern, die Arbeit in naher Zukunft bereits aufzunehmen. Wenn wir jedoch schon heute die von Parlament signalisierte Bereitschaft als Rückendeckung erhalten - nämlich, dass auch Sie es als notwendig erachten, die Stadtverfassung zu revidieren - erleichtert dies unsere Arbeit, zumal wir über keine freien Ressourcen zur zusätzlichen Beschäftigung verfügen, wenn Sie uns dann - nach getaner Arbeit - etwas anderes signalisieren würden. "

Peter Möller (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung *

"Das Anliegen des Motionärs - die Totalrevision der Stadtverfassung - ist grundsätzlich berechtigt. Inhaltlich ist damit an der Motion und an deren Begründung nichts auszusetzen. Dies wurde in diesem Rat aber bereits vor über 2 Jahren, am 6. Mai 2003, bei der Behandlung der letzten Teilrevision der Stadtverfassung, von den Fraktionssprechern anerkannt und vom Stadtrat auch im Hinblick auf eine nächste Revision der Stadtverfassung versprochen. Kurz gesagt: Es ist seit über 2 Jahren klar, dass die nächste Revision der Stadtverfassung eine Totalrevision sein muss.

Angesichts dieser Ausgangslage kann man ja eigentlich nicht einmal mehr sagen, dass mit der Motion offene Türen eingerannt werden sollen. Mir erscheint die Motion eher als Papiertiger, welcher durch ein offenes Fenster hereinflattert.

Aber nicht nur, dass die Motion aus meiner Sicht unnötig ist, sie kommt auch noch zum falschen Zeitpunkt. Die Vernehmlassungsfrist zum Reformprojekt "sh.auf" läuft noch bis zum 30. Juni 2005. Welche Vorschläge aus diesem Projekt verwirklicht werden, ist noch unklar. Eine ähnliche Situation besteht bei der Parlamentsreform im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV. Auch hier steht die mögliche Ausgestaltung noch in den Sternen. Damit können in diesen Bereichen - welche zweifellos zentrale Bedeutung für eine kommunale Verfassung haben - auch keine Vorarbeiten im Hinblick auf eine Totalrevision erfolgen. Nicht zu vergessen ist auch das Schicksal der Initiative "SH-fit", respektive deren Gegenvorschlag, die ebenfalls Auswirkungen auf eine Totalrevision der Verfassung haben.

Ich hätte Verständnis dafür gehabt, wenn sich der Motionär mit einer Interpellation oder kleinen Anfrage erkundigt hätte, ob der Stadtrat sich noch an seine Zusicherung betreffend Totalrevision der Stadtverfassung erinnere, und wie weit allfällige Vorarbeiten seien. Manchmal muss man unseren vielbeschäftigten Stadtrat an Zusicherungen erinnern und auch wissen, ob denn schon etwas in diese Richtung unternommen wurde. Insofern vermag ich in einem Vorstoss (ich bezeichne ihn nun bewusst neutral) mit dem Thema Totalrevision der Stadtverfassung durchaus etwas Positives zu sehen.

Auch unter dem Gesichtspunkt einer allfälligen Beschleunigung des Verfahrens vermag ich der Motion nichts abzugewinnen, denn ich zweifle daran, dass dieser Zweck mit einer Überweisung der Motion erreicht werden kann. Als Beispiel möchte ich nur an die vor zweieinhalb Jahren überwiesene Motion zur Totalrevision der Polizeiverfassung erinnern, welcher wir wohl bei der nächsten Behandlung der Motionensammlung eine Fristverlängerung gewähren müssen.

Die **SP/AL-Fraktion** vermag in der Überweisung dieser Motion keinen Sinn zu sehen und wird sie - sollte sie nach dem Gehörten nicht in eine Interpellation umgewandelt werden- mehrheitlich ablehnen."

Dr. Paul Bösch (OeBS)

OeBS/EVP-Fraktionserklärung *

"Ich kann die Sitzungsdauer noch etwas mehr verkürzen, indem ich nicht mein ganzes Votum lesen muss. Peter Möller hat mir weitgehend die Worte aus dem Mund genommen und es deckt sich mehrheitlich mit der Stellungnahme unserer Fraktion. Auch wir zweifeln nicht an der Notwendigkeit einer Totalrevision der Stadtverfassung, sind jedoch der Meinung, zur Zeit damit offene Türen einzurennen, und dies zu einem falschen Zeitpunkt.

Einen mehr humoristischen Grund für eine Revision habe ich allerdings noch gefunden: Der Stuhl des 2. Vizepräsidenten ist wacklig, nicht etwa, weil ich selber ein Jahr lang darauf gesessen bin, nein, er ist in der Stadtverfassung ganz einfach nicht vorgesehen. Dieser Sitz ist nur in der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates zu finden.

Doch nun zurück zur Motion: Unsere Fraktion wird sich aus den genannten Motiven mehrheitlich der Stimme enthalten, sollten nicht noch gewichtige Gründe auftauchen, die uns eines Besseren belehren könnten."

Christian Meister (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Obwohl auch wir der Auffassung sind, dass diese Motion nicht unbedingt nötig gewesen wäre, weil der SR aufgrund der neuen Kantonsverfassung sowieso eine neue Vorlage präsentieren muss, unterstützt die **SVP/JSVP/EDU-Fraktion** diese Motion. Wir verbauen uns nichts damit, es kostet auch nichts. Wenn sie überwiesen ist, weiss der SR, dass er die Revision der Stadtverfassung an die Hand nehmen muss, er kann sie ja dann bei den hängigen Motionen entsprechend aufführen. Je früher der GrSR eine neue Stadtverfassung diskutieren kann, desto besser.

Dabei möchten wir aber heute schon die Verantwortlichen bitten, dass sie Wert darauf legen sollen, eine schlanke Verfassung zu erstellen. Wir hoffen ebenso, dass der GrSR auch beschliesst, eine kleine Kommission zur Bearbeitung einzusetzen und nicht - wie dies der Kantonsrat beschloss - eine Riesenkommission ins Leben zu rufen."

Peter Neukomm (SP)

Votum

"Im Gegensatz zum Stadtrat ist es nicht unser Ziel, den Motionären zu gefallen, wie das Stadtpräsident Wenger vor kurzer Zeit im Zusammenhang mit der Motion Wullschleger fallen liess. Die Motionäre bringen in der Regel angezeigte Kritik auch

bei Motionen aus anderen Fraktionen an, Peter Möller hat die wesentlichen Kritikpunkte zu der zur Diskussion stehenden Motion bereits erläutert.

Wie auch vom Stadtrat seit längerem kommuniziert, ist das Ziel unbestritten. Die Motion rennt somit offene Türen ein. Ein kleiner Aspekt in der Begründung des Motionärs hat mich jedoch zum Schmunzeln gebracht: Wenn der Motionär betont, wie wichtig es sei, im Zusammenhang mit anstehenden und laufenden Reformen *zuerst* zu analysieren und die Umsetzung koordiniert durchzuführen, und ich an die in unserem Parlament zur Diskussion anstehende populistische Initiative "35 anstatt 50 Grossstadträte" seiner Fraktion denke, ist es offensichtlich, dass die FDP *dort* bereits analysierte und koordinierte sowie *genau* weiss, was aufgrund der laufenden Revisionen noch nötig sein wird."

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

Schlusswort

"Ich danke Ihnen für die mindestens teilweise wohlwollende, zum Teil auch humoristische Aufnahme eines Anliegens, das selbstverständlich bei näherer Betrachtungsweise und - wenn Sie mir genau zugehört haben - schon nicht nur humoristische Aspekte hat, selbst wenn es für gewisse Leute nicht von der "rechten Seite" kommt und den Kollegen Bösch - selbst wenn er auf einem wackligen Stuhl sitzt - zum Lachen zwingt. Auch mein Kollege Amsler hat einen Stuhl gehabt, der nicht nur wackelte, sondern sogar zusammenbrach.

Wir werden im Anschluss Gelegenheit haben, über die Motion abzustimmen. Ich möchte an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass zentrale Fragen der Rechtssetzung sehr wohl Aufgabe dieses Parlamentes sind. Wir setzen gleichsam die Initialzündung für eine Verfassung, um damit dem zu schaffenden Verfassungswerk die politische Legitimation zu geben. Frau Stadträtin Veronika Heller hat sich dazu sehr klar geäussert.

Es ist wichtig, dass wir uns bereits zum heutigen Zeitpunkt bewusst sind, dass es zu koordinieren gilt, was als Gesamtwerk in wenigen Jahren dem Volk unterbreitet werden soll. Die Vorbereitungs- und Grundlagenarbeiten für eine solche Verfassungsrevision - auch wenn ich die Meinung der SVP teile, dass sie schlank sein soll - müssen zielgerichtet ausgestaltet sein und innert nützlicher Frist zu einem guten Ende kommen. Ich werde die Motion nicht in eine Interpellation umwandeln und bin jetzt auf das Ergebnis der Abstimmung gespannt."

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat **überweist** die Motion mit **21 : 9 Stimmen**.

Das Geschäft ist erledigt.

**Traktandum 4 VdSR Einführung eines rücksendbaren Couverts für die
briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des
Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe**

Christoph Lenz (AL)**SP/AL-Fraktionserklärung**

"Wir begrüßen das Bestreben des Stadtrates, ein komfortableres Abstimmungsinstrument einzuführen, zumal dieses in einigen Kantonen bereits zur Anwendung kommt. Die SP/AL-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. "

Dr. Raphaël Rohner (FDP)**FDP/JFD/CVP-Fraktionserklärung**

"Ich kann es kürzer wie bei meiner Motionsbegründung machen: Unsere Fraktion wird natürlich auf die Vorlage eintreten und diskussionslos den Anträgen zustimmen."

Christian Meister (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

"Auch die SVP/SVJP/EDU-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung dieses Couvert diskutiert. Wir hätten allerdings zur genauen Erklärung gerne einen Schulungsleiter beigezogen. Allerdings gehen wir davon aus, dass die Stadt Schaffhausen das Rad nicht nochmals neu erfinden musste. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. "

Alfons Cadario (EVP)**OeBS/EVP-Fraktionserklärung**

"Wir werden auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. "

Rolf Amstad, GrSR-Präsident, informiert die Ratsmitglieder, dass die Stadtkanzlei zusammen mit Neuhausen eine **Kampagne** zur Benützung dieses rücksendbaren Couverts lancieren wird.

Urs Tanner (SP)**Votum**

"Frage: Ist das definitive Couvert in Recycling-Qualität?"

Peter Neukomm (SP)**Votum**

"Unsere Fraktion befürchtete mit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe einen Abbau des Urnendienstes. Diese Befürchtung wurde durch Rückfragen zerschlagen. Die Beibehaltung des Urnendienstes ist uns ein grosses Anliegen war. "

SR Veronika Heller**Stellungnahme**

"Vielen Dank für die gute Aufnahme zu Form, Inhalt und Umfang des Couverts zur brieflichen Stimmabgabe. Zu der *Frage von Urs Tanner* kann ich sagen, dass das Couvert Recycling-Qualität haben wird. Die *Frage von Peter Neukomm* möchte ich mit einer humoristischen Einlage beantworten: Für den Urnendienst ist der Friedhof zuständig, was allerdings wohl nicht das ist, was Sie gemeint haben. Es ist jedoch *kein Abbau* des Urnendienstes geplant.

Der Stadtrat hat in der Vorlage darauf hingewiesen, dass die tendenziell steigende briefliche Stimmabgabe (bei der letzten Abstimmung 22,75%) dazu beigetragen hat, das rücksendbare Couvert einzuführen. Die Schaffhauser Stimmbeteiligung an vergangenen Wochenende betrug sogar 68,38%. "

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass **kein Antrag auf Nichteintreten** vorliegt, somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG

Der **1. Vizepräsident**, Dr. Paul Bösch (OeBS), verliest die Seitenzahlen 1-4 und die Anträge der **VdSR vom 03.05.2005**.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 3. Mai 2005 betreffend Einführung eines rücksendbaren Couverts für die briefliche Abstimmung und Aufhebung der Verordnung des Grossen Stadtrates über die briefliche Stimmabgabe.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

2. Die Verordnung des Grossen Stadtrates vom 22. August 1995 über die briefliche Stimmabgabe wird aufgehoben.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

3. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 lit i der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrates vom 03.05.05 und die Anträge in der **Schlussabstimmung mit 42 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

"Nur für eine kurze Zeit hat GrSR Andreas Gnädinger in diesem Rat Einsitz genommen. Er wurde an den Gesamterneuerungswahlen vom letzten Jahr per 1. Januar 2005, als Vertreter der Jungen SVP, in diesen Rat gewählt. Mit Andreas Gnädinger hatte die Junge SVP das erste Mal einen Vertreter im städtischen Parlament.

Seine neue berufliche Herausforderung in Zürich zwingt ihn aber jetzt dazu, sein Grossstadtratsmandat wieder abzugeben. Andreas ist ja auch Kantonsratsmitglied und hat entschieden, sich aus zeitlichen Gründen auf die kantonale Politik zu konzentrieren und per sofort aus dem städtischen Parlament auszutreten. Auch sein heutiges Fernbleiben ist auf berufliche Termingründe zurückzuführen. Andreas Gnädinger hat erst kürzlich die Kleine Anfrage *Schulhaus Breite* eingereicht.

Ich lese Ihnen sein Rücktrittsschreiben vor:

*"Man kann nicht beides haben: Den Rahm und die Butter (aus Norwegen).
Überlass die Entscheidungen nicht der Leidenschaft, sondern dem Verstand
(Epicharm aus "Fragmente").*

Diese beiden Aussagen zeigen meine Beweggründe zu diesem Schreiben eigentlich schon auf: Nachdem ich eine neue berufliche Herausforderung in Zürich gefunden habe, ich mein Kantonsratsmandat verantwortungsvoll wahrnehmen will, die Vertretung der Jungen SVP im Grossen Stadtrat gesichert ist und ich der festen Überzeugung bin, dass man seine Kräfte nicht verzetteln sollte, sondern vielmehr die Aufgaben mit Elan und dementsprechendem Zeiteinsatz anpacken soll, habe ich mich entschlossen, meinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat per sofort bekanntzugeben.

Für die vielen positiven Eindrücke, die ich aus dem Kurzeinsatz im städtischen Parlament mitnehmen durfte, möchte ich mich herzlich bei allen Beteiligten und den Wählerinnen und Wählern bedanken. Ich bedanke mich auch für die freundliche Aufnahme im Rat und wünsche allen im Weiteren viel Erfolg und hoffe, dass eine Redezeitbeschränkung im Grossen Stadtrat kein Thema mehr sein wird. "

Im Namen aller Anwesenden danke ich Andreas Gnädinger für das kurze Engagement für unsere Stadt und hoffe, dass er als einer von der jüngeren Generation weiterhin Freude am Politisieren hat und wünsche ihm viel Erfolg.

Das **Hauptthema** der **nächsten Sitzung** wird die **Rechnung 2004** der Einwohnergemeinde Schaffhausen sein. Ich bitte Sie, die Rechnung in den Fraktionen gründlich zu beraten und nur noch die wichtigsten Fragen im Rat einzubringen.

Ansprechpartner in den Fraktionen sind ja die GPK-Mitglieder. Die GPK hat sich sehr detailliert mit der Rechnung auseinandergesetzt. Der Mist ist ja bekanntlich geführt oder, anders ausgedrückt, das Geld ist ausgegeben. Somit erhoffe ich mir eine **speditive Beratung** dieses Geschäftes im Rat. "

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt

Nächste Ratssitzung: Dienstag, 21. Juni 2005, 17.00 Uhr.